

Betr.: ZRK 66 "Calden"

hier: Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie sonstiger Einsender gemäß § 4a (3) BauGB

Verteiler Nr. lfd. Nr.	Beteiligte Träger öffentlicher Belange/ sonstige Einsender	Stellungnahme abgegeben		Zwischen- bescheid	Hin- weise	Anregungen			
		ja	nein			keine	gefolgt	teilw. gefolgt	abge- wiesen
1	Amt für Bodenmanagement Korbach, Außenstelle Hofgeismar		X						
2	Avacon AG	X				X			
3	Botanische Vereinigung für Naturschutz Hessen e.V.		X						
4	BUND Hessen e.V.		X						
5	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben		X						
6	Deutsche Gebirgs- und Wandervereine		X						
7	Deutsche Post Real Estate Germany GmbH		X						
8	Deutsche Telekom AG, BBN 27 Lohfelden		X						
9	E.ON. / Uniper Kraftwerke GmbH, Borken		X						
10	Hess. Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz		X						
11	Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement - Kassel	X			X	X			
12	KASSELWASSER		X						
13	Kasseler Verkehrsgesellschaft (KVG)	X				X			
14	Koordinierungsbüro für Raumordnung und Stadtentwicklung	X				X			
15	Kreisausschuss des Landkreises Kassel, Fachbereich Bauen und Umwelt	X			X			X	
16	Landesamt für Denkmalpflege, Archäologische Denkmalpflege, Marburg	X			X		X		
17	Landesjagdverband Hessen e.V., Bad Nauheim		X						
18	Magistrat der Stadt Kassel, Stadtplanung, Denkmalschutz und Bauaufsicht		X						
19	Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Hessen		X						
20	Nordhessischer Verkehrsverbund (NVV)	X				X			
21	Polizeipräsidium Kassel		X						
22	Regierungspräsidium Kassel								
	a) 21.1 Bauleitplanung		X						
	b) 21.2 Regionalplanung, Siedlungswesen	X				X			k.w.B.
	c) 31.1 Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz		X						
	d) 31.3 Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz	X			X	X			
	e) 31.5 Komm. Abwasser, Gewässergüte, Industr. Abwasser, Wassergef. Stoffe	X				X			
	f) 32.1 Abfallwirtschaft		X						
	g) 33.1 Immissions- und Strahlenschutz		X						
	h) 34 Bergaufsicht	X			X	X			
	i) 27.1 Eingriffe, Landschaftsplanung, Naturschutzdaten		X						
	j) 26 Obere Forstbehörde	X				X			
23	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Hessen		X						
24	TenneT TSO GmbH		X						k.w.B.
25	Verband Hessischer Fischer		X						
26	Energie Region Kassel Beteiligungs GmbH & Co. KG		X						
27	Bischöfliches Generalvikariat, Fulda		X						

Betr.: ZRK 66 "Calden"
 hier: Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie sonstiger Einsender
 gemäß § 4a (3) BauGB

Verteiler Nr. lfd. Nr.	Beteiligte Träger öffentlicher Belange/ sonstige Einsender	Stellungnahme abgegeben		Zwischen- bescheid	Hin- weise	Anregungen			
		ja	nein			keine	gefolgt	teilw. gefolgt	abge- wiesen
28	Bundesnetzagentur		X						
29	Direktion Bundesbereitschaftspolizei, Fulda		X						
30	DB Service Immobilien GmbH, Niederlassung Frankfurt	X			X	X			
31	Deutsche Flugsicherung GmbH, Langen		X						
32	Energie Netz Mitte GmbH		X						
33	Eisenbahn-Bundesamt, Frankfurt am Main		X						
34	Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck, Kassel		X						
35	Gascade, Gastransport GmbH	X				X			
36	Hessencourier e.V. Kassel		X						
37	Hess. Forstamt Hess. Lichtenau		X						
38	Hess. Forstamt Melsungen		X						
39	Hess. Forstamt Wolfhagen	X							
40	HIM Hessische Industriemüll GmbH		X						
41	Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBiH)		X						
42	HLB Basis AG	X				X			k.w.B.
43	Israelische Kulturgemeinde Kassel		X						
44	Landesamt für Denkmalpflege - Baudenkmalpflege - , Marburg		X						
45	NetzDienste RheinMain / Gas Union	X				X			
46	Regionalbahn Kassel GmbH, Kassel	X				X			
47	Stadtwerke Baunatal		X						
48	Städtische Werke Netz + Service GmbH		X						k.w.B.
49	Städtische Werke Energie + Wärme GmbH	X				X			
50	museumslandschaft hessen kassel (mhk)		X						
51	Wasserverband Losse		X						
52	Wasser- und Schifffahrtsamt	X				X			
53	Bundeswehr-BA für Infrastruktur, Umweltschutz, Dienstleistungen		X						
54	Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH		X						
55	Zweckverband Naturpark Habichtswald		X						
56	Zweckverband Meißner-Kaufunger Wald		X						
57	Gemeinde Ahnatal		X						
58	Gemeinde Bad Emstal		X						
59	Stadt Baunatal		X						
60	Gemeinde Breuna		X						
61	Gemeinde Caldén		X						
62	Gemeinde Edermünde		X						
63	Gemeinde Espenau		X						

Betr.: ZRK 66 "Calden"
 hier: Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie sonstiger Einsender
 gemäß § 4a (3) BauGB

Verteiler Nr. lfd. Nr.	Beteiligte Träger öffentlicher Belange/ sonstige Einsender	Stellungnahme abgegeben		Zwischen- bescheid	Hin- weise	Anregungen			
		ja	nein			keine	gefolgt	teilw. gefolgt	abge- wiesen
64	Gemeinde Fuldabrück		X						
65	Gemeinde Fuldata		X						
66	Gemeinde Habichtswald		X						
67	Stadt Grebenstein		X						
68	Stadt Großalmerode		X						
69	Stadt Gudensberg		X						
70	Gemeinde Guxhagen		X						
71	Stadt Hann. Münden		X						
72	Gemeinde Helsa		X						
73	Stadt Immenhausen		X						
74	Gemeinde Kaufungen		X						
75	Stadt Liebenau		X						
76	Gemeinde Lohfelden		X						
77	Stadt Niedenstein		X						
78	Gemeinde Nieste		X						
79	Gemeinde Niestetal		X						
80	Gemeinde Schauenburg		X						
81	Gemeinde Söhrewald		X						
82	Gemeinde Staufenberg		X						
83	Stadt Vellmar		X						
84	Stadt Wolfhagen		X						
85	Stadt Zierenberg		X						
86	Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordwest		X						
87	Fernstraßen-Bundesamt		X						
88	Regionalbauernverband Kurhessen e.V.	X			X			X	

Betr.: ZRK 66 "Calden"
 hier: Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie sonstiger Einsender
 gemäß § 4a (3) BauGB

Einsender-Nr.	sonstige Einsender	Anschrift	Schreiben vom	Zwischenbescheid	Hinweise	Anregungen			
						keine	gefolgt	teilw. gefolgt	abge-wiesen
B1			14.09.2022		x	x			
B2			14.09.2022		x	x			
B3			16.09.2022		x	x			
B4			14.09.2022		x	x			
B5			14.09.2022		x			x	
B6			14.09.2022		x	x			

Betr.: Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel
Bereich Gemeinde Calden; ZRK-66 "Calden", Calden

hier: Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender
gemäß § 3 (3) und § 4 (3) BauGB

TOEB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
11	Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement Leuschnerstr. 73, 34134 Kassel	
1	Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit, beabsichtigte eigene Planungen und sonstige fachliche Informationen habe ich zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu dem Plan nicht vorzubringen. Ich verweise auf die von uns im Vorverfahren abgegebenen Stellungnahmen (Aktenzeichen 34 c 1-2020/19158 – BE 10.01.2. und 34 c 1-2021-023591-BV 10.3/Mu).	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
2	Ich bitte darum, mir die Beschlussfassung, sowie eine Kopie des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes zuzusenden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Betr.: Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel
Bereich Gemeinde Calden; ZRK-66 "Calden", Calden

hier: Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender
gemäß § 3 (3) und § 4 (3) BauGB

TOEB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
15	Kreisausschuss des Landkreises Kassel, FB 83 Landwirtschaft Wilhelmshöher Allee 19 - 21, 34117 Kassel	
1	In dem aktuellen Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans ZRK 66 „Calden“ sind die Zielvorstellungen/Maßnahmenvorschläge des ebenfalls überarbeiteten Landschaftsplanes, Teilbereich Calden (April 2022) in Form von „Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ und Grünverbindungen dargestellt.	Die Bezeichnung „Flächen zum ...“ entstammt §5 (2) 10. BauGB. Der Landschaftsplan ist in Hessen integrierter Teil des Flächennutzungsplanes. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
2	Die landwirtschaftliche Nutzung wird in der Form beeinträchtigt, dass Betriebe in ihrer Entwicklung und Existenz gefährdet sind; betroffen sind Landwirte/Landwirtinnen aus Ehrsten, Fürstenwald, Meimbressen, Westuffeln und Obermeiser.	Die in der FNP-Karte dargestellten „Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ stellen ein in den Grundzügen landschaftsplanerisches Entwicklungskonzept für die Gemeinde dar. Gemäß § 1a (3) S.4 BauGB können anstelle von Darstellungen im FNP auch vertragliche Vereinbarungen gem. § 11 BauGB (Städtebaulicher Vertrag) oder sonstige geeignete Maßnahmen zum Ausgleich auf von der Gemeinde bereitgestellten Flächen getroffen werden. Der FNP stellt im Gegensatz zum BPlan keinen rechtsverbindlichen Bauleitplan dar; da er nicht parzellenscharf ist. Er entfaltet gegenüber Dritten keine unmittelbaren Rechtswirkungen, insbesondere nicht auf privates Eigentum gem. Art. 14 GG. Die Einschätzung wird nicht geteilt.
3	Der Plan sieht vor, von den ausgewiesenen landschaftspflegerischen und naturschutzfachlichen Planungen ca.330 ha Ackerland in Grünland umzuwandeln, insgesamt sind ca. 440 ha landwirtschaftliche Fläche von den Maßnahmen betroffen. Erneut vorgenommene Maßnahmenabgrenzungen führen zu kleinen und für die landwirtschaftlichen Betriebe unwirtschaftlichen Bewirtschaftungseinheiten. Auf den teilweise mit bester Bodenbonität ausgestatteten Ackerschlägen ist eine Nahrungsmittelproduktion nicht mehr möglich.	Die im FNP/LP Calden dargestellten „Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ stellen lediglich Umsetzungsvorschläge dar, die für Ausgleichs- u. Kompensationsmaßnahmen in Betracht kommen könnten. Ausführungen zur Rechtswirkung des FNP/ LP Calden in Randnummer (Rdnr.) 2. Der FNP ist nicht parzellenscharf, weshalb konkrete Ackerschläge oder Parzellen maßstabsbedingt nicht abgebildet werden können. Weiterhin haben sich im neuen FNP/LP Calden gegenüber dem vorherigen FNP die Darstellung „Flächen für Landwirt-

Betr.: Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel
Bereich Gemeinde Calden; ZRK-66 "Calden", Calden

hier: Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender
gemäß § 3 (3) und § 4 (3) BauGB

TOEB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
15	Kreisausschuss des Landkreises Kassel, FB 83 Landwirtschaft Wilhelmshöher Allee 19 - 21, 34117 Kassel	
		schaft“ von 3180,9 ha auf 3327,4 ha vergrößert; das entspricht einer Steigerung von 4,4%. Die Einschätzung wird nicht geteilt.
4	Vorgesehen ist neben der Umwandlung der Ackerflächen in Grünland auch deren Extensivierung. Diese für den Naturschutz und Landschaftspflege förderliche Maßnahme birgt für den landwirtschaftlichen Betrieb die Gefahr, dass sich auf den Flächen Arten wie z. B. Schachtelhalm, Jakobskreuzkraut, Herbstzeitlose etablieren. Mit Blick auf die Tiergesundheit von Pferden und Wiederkäuern (Rinder, Schafe) sollte von einer Verfütterung abgesehen werden.	Der Landschaftsplan (LP) trifft keine Festlegungen zum Mahd- bzw. Weidemanagement etwaiger extensivierter Grünlandflächen, zum fachgerechten Umgang mit Problempflanzen oder zur Aufwuchsverwertung. Dies ist Aufgabe einer konkreten Projekt- und Pflegeplanung im Rahmen einer eventuellen Umsetzung. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
5	Die Pläne sehen umfangreiche Maßnahmen zur Umwandlung der erosionsgefährdeten Äcker in Grünland vor. Stattdessen wäre auf diesen Schlägen die Anlage von Erosionsschutzstreifen eine Alternative.	Dies bezieht sich auf die Darstellung „Umnutzung Acker erosionsgefährdet“ und verschiedenen Vorschlägen für Einzelmaßnahmen. Diese Maßnahmenvorschläge sind aus den amtlichen Standort-/Bodenkarten abgeleitet. (Siehe hierzu die Ausführungen zur Rechtswirkung des FNP/LP in Rdnr. 2.) Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
6	In den Maßnahmenräumen findet derzeit eine vielfältige, mitunter auch extensive und kleinparzellige Bewirtschaftung statt. Die ackerbauliche Nutzung mit verschiedenen Kulturarten (Getreide, Raps, Leguminosen, Ackerfutter (Kleegras, Mais) sowie die bereits schon praktizierte Grünlandnutzung führen zu einer Bewirtschaftung der Flächen in unterschiedlichen Zeitfenstern, wodurch zum Erhalt der Biodiversität und Arten beigetragen wird.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
7	Hinweise zum Landschaftsplan: Unter Pkt. 4.6.1 des Landschaftsplanes S. 68 ff. wird insbesondere die Thematik der Landwirtschaft für das Gemeindegebiet Calden behandelt.	Ziel der vorliegenden FNP-Änderung ist die Anpassung an den Gesamt-FNP des ZRK. Mit der Rechtskraft des Teil-FNP Calden inkl. dem LP (s. § 6 (2) HAGB-NatSchG) wird die Integration der Gemeinde Calden in den Gesamt-FNP des ZRK abgeschlossen.

Betr.: Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel
Bereich Gemeinde Calden; ZRK-66 "Calden", Calden

hier: Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender
gemäß § 3 (3) und § 4 (3) BauGB

TOEB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss														
15	Kreisausschuss des Landkreises Kassel, FB 83 Landwirtschaft Wilhelmshöher Allee 19 - 21, 34117 Kassel															
	Auf Seite 70 werden Zahlen zur Landwirtschaft aus der Hess. Landesstatistik 2010 dargestellt mit dem Hinweis, dass Daten aus der agrarstrukturellen Erhebung 2016 noch nicht vorlägen. Nach kurzer Recherche bei der Hess. Landesstatistik findet man dort die Landwirtschaftszählung 2020 mit Gemeindeergebnissen (siehe Anlage). Ein Großteil der Zahlen kann also aktualisiert werden. Die im Planwerk des Zweckverbandes Raum Kassel genannten Zahlen werden zum Vergleich in Klammern gesetzt.	Nach erfolgter Rechtskraft des Teil-FNP Calden werden die Datengrundlagen im Zuge der anstehenden Fortschreibung des Gesamt-FNP und Gesamt-LP des ZRK aktualisiert. Eine separate Aktualisierung der Datengrundlagen zum jetzigen Zeitpunkt für den Teilbereich Calden würde mglw. zu unterschiedlichen Darstellungen in den FNP-Karten führen und ist deshalb nicht beabsichtigt. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.														
8	Interessanterweise wurden die Betriebe bis 5 ha Fläche in der Landesstatistik nicht und in 2010 nicht vollständig erfasst, konnten aber unsererseits recherchiert werden. So gab es im Jahr 2020 im Gemeindegebiet Calden 69 (50) landwirtschaftliche Betriebe, davon: <table data-bbox="236 1211 724 1496"> <tr> <td>unter 5 ha</td> <td>25 Betriebe (1)</td> </tr> <tr> <td>5 bis unter 10 ha</td> <td>6 Betriebe (6)</td> </tr> <tr> <td>10 bis unter 20 ha</td> <td>3 Betriebe (4)</td> </tr> <tr> <td>20 bis unter 50 ha</td> <td>12 Betriebe (18)</td> </tr> <tr> <td>50 bis unter 100 ha</td> <td>16 Betriebe (14)</td> </tr> <tr> <td>100 bis unter 200 ha</td> <td>4 Betriebe (6)</td> </tr> <tr> <td>200 und mehr ha</td> <td>3 Betriebe (1)</td> </tr> </table>	unter 5 ha	25 Betriebe (1)	5 bis unter 10 ha	6 Betriebe (6)	10 bis unter 20 ha	3 Betriebe (4)	20 bis unter 50 ha	12 Betriebe (18)	50 bis unter 100 ha	16 Betriebe (14)	100 bis unter 200 ha	4 Betriebe (6)	200 und mehr ha	3 Betriebe (1)	Siehe hierzu Rdnr. 7 Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
unter 5 ha	25 Betriebe (1)															
5 bis unter 10 ha	6 Betriebe (6)															
10 bis unter 20 ha	3 Betriebe (4)															
20 bis unter 50 ha	12 Betriebe (18)															
50 bis unter 100 ha	16 Betriebe (14)															
100 bis unter 200 ha	4 Betriebe (6)															
200 und mehr ha	3 Betriebe (1)															
9	In der nachfolgenden Betrachtung lassen wir die Betriebe unter 5 ha Fläche außen vor. Von den verbleibenden 44 (50) Betrieben werden etwa 18 (15) im Haupterwerb geführt. 23 (33) Betriebe betreiben Viehwirtschaft, 14 (6) Betriebe sind dem ökologischen Landbau zuzuordnen. Die ökologisch bewirtschaftete Fläche beträgt 1.302 ha (522 ha). Dies entspricht etwa 45 % (20 %) der gesamten landwirtschaftlichen Fläche. Calden ist damit die Gemeinde im Landkreis Kassel, welche mutmaßlich den höchsten Anteil ökologisch bewirtschafteter Flächen aufweist.	Siehe hierzu Rdnr. 7 Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.														

Betr.: Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel
Bereich Gemeinde Calden; ZRK-66 "Calden", Calden

hier: Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender
gemäß § 3 (3) und § 4 (3) BauGB

TOEB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
15	Kreisausschuss des Landkreises Kassel, FB 83 Landwirtschaft Wilhelmshöher Allee 19 - 21, 34117 Kassel	
10	<p>Die viehhaltenden Betriebe sind zwar zurückgegangen, der im Planwerk beschriebene Rückgang der Grünlandflächen trifft aber, wie die o. g. Zahlen belegen, keinesfalls zu. Seit dem 01.01.2015 gibt es ein Grünlandverringerungsverbot. Einmal agrarfördertechnisch erfasstes Dauergrünland darf nur umgebrochen werden, wenn in gleicher Größe Ersatzgrünland angelegt wird.</p> <p>Von den 2.890 ha (2.788 ha) landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) entfallen 607 ha (368 ha) auf Dauergrünland sowie 2.283 ha (2.419) auf Ackerland. Dies entspricht in Prozentanteilen 21 % (13,2 %) Grünland und 79 % (86,8 %) Ackerland.</p>	<p>Siehe Rdnr. 7</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
11	<p>Die im Planwerk beschriebene Tendenz zu zunehmender Wassererosion durch Ackernutzung kann von den vor Ort agierenden Landwirten nicht bestätigt werden. Trotz dem ein oder anderen Starkregenereignis wurde von den vor Ort wirtschaftenden Landwirten keine Erosion festgestellt. Dort, wo es die Geometrie und Lage eines landwirtschaftlichen Ackerschläges zulässt, werden Ackerschläge quer zum Haupthang bewirtschaftet.</p>	<p>In Kap. 4.1.6 wird die Bewertung der Bodenerosionsgefährdung durch Wasser nach der Standortkarte Hessen erläutert. Auf den Karten sind die Standorte mit erhöhter und stark bzw. sehr starker Erosionsgefährdung sowie die Alluvialbereiche in der Warmeauce, wegen der Überflutungsgefahr, dargestellt. Dies sind auf der Karte 5 „Kompensationsbereiche“ die potenziellen Suchräume für „Umnutzung Acker erosionsgefährdet“ und „Umnutzung Acker auf Grünlandstandorten“.</p> <p>Diese Maßnahmenvorschläge sind aus den amtlichen Standort- /Bodenkarten abgeleitet. (s. Rdnr. 5) Es wurde hierzu keine Ortsbesichtigung vorgenommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
12	<p>Eine strukturelle Verarmung der Landwirtschaft durch Parzellenvergrößerung findet unseres Erachtens in der Regel nicht statt, da lediglich unmittelbar aneinandergrenzende Ackerflächen ohne dazwischen liegende Strukturen aus anbaustrategischen Gründen zusammengelegt oder ggf. getrennt werden.</p>	<p>Die Beschreibung in Kap. 4.6.1 bezieht sich auf den Strukturwandel der Landwirtschaft insgesamt, allgemein hin ist damit die Zeit ab den 1950er Jahren gemeint. In diesen Zeiträumen sind die beschriebenen Effekte auch für das gesamte Verbandsgebiet unstrittig. Im Gebiet des ZRK wurde hierfür am Beispiel einer anderen Mitgliedskommune ein kurzer Vergleich eines Landschaftsausschnittes anhand der Luftbilder von 1977 mit 2015 gemacht; die Veränderungen waren deutlich</p>

Betr.: Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel
Bereich Gemeinde Calden; ZRK-66 "Calden", Calden

hier: Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender
gemäß § 3 (3) und § 4 (3) BauGB

TOEB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
15	Kreisausschuss des Landkreises Kassel, FB 83 Landwirtschaft Wilhelmshöher Allee 19 - 21, 34117 Kassel	
		<p>zu erkennen. Ein kurzer Abgleich der Luftbilder von 2012 und 2022 ließ diese Veränderungen nicht mehr so deutlich erkennen. Nach unserer Einschätzung könnte diese Form des Strukturwandels heute im Wesentlichen zum Stillstand gekommen sein, belastbare Daten hierzu sind leider nicht bekannt. Auch einen Bewusstseinswandel bei den Landwirten stellen wir in diesem Zusammenhang in unseren Gesprächen der letzten Jahre fest.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
13	Da auch Landschaftselemente agrarfördertechnisch erfasst sind, werden auch diese nicht beseitigt und eine weitere Strukturverarmung findet daher u. E. ebenfalls nicht statt.	<p>Siehe hierzu Rdnr. 12</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
14	Ebenso hat sich die längerfristige Gefahr der Belastung von Boden, Grundwasser und Oberflächengewässer durch die Auflagen der Düngeverordnung und beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln deutlich verringert, da bedarfsgerecht gedüngt/gespritzt und zu Gewässern entsprechende Abstände eingehalten werden müssen. Zudem werden mehr und mehr Zwischenfrüchte eingesetzt, um Stickstoff zu binden und der Folgekultur zur Verfügung zu stellen.	<p>In Kap. 7.2.5 wird unter „Uferrandstreifen“ u.a. auf den aktuellen Forschungsstand bzgl. der Pufferwirkungen von Uferrandstreifen., die rechtlichen Bewirtschaftungseinschränkungen gemäß Hessischem Wassergesetz, Wasserhaushaltsgesetz, Düngeverordnungen und Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung sowie Finanzierungsmöglichkeiten weitergehender Maßnahmen eingegangen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
15	In der Bewertung auf Seite 71 sollte das Wort Landwirtschaftspolitik eher durch EU Markt- und Agrarpolitik ersetzt werden.	<p>Siehe hierzu Rdnr. 7</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
16	Zu der Entfernung von Hecken, Kleinstrukturen und Vergrößerung der Schläge sowie Grünlandumbruch hatten wir zuvor schon Aussagen getroffen.	<p>Vgl. hierzu Rdnr. 12</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
17	Die im letzten Absatz auf Seite 71 „aufgrund der derzeitigen landwirtschaftlichen Produktionsmethoden zu recht geforderte Ökologisierung der Landwirtschaft“ ist unseres Erachtens eher eine rein ideologische Aussage und gehört – auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Landschaftsplan die	

Betr.: Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel Bereich Gemeinde Calden; ZRK-66 "Calden", Calden

hier: Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender gemäß § 3 (3) und § 4 (3) BauGB

TOEB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
15	Kreisausschuss des Landkreises Kassel, FB 83 Landwirtschaft Wilhelmshöher Allee 19 - 21, 34117 Kassel	
	Landschaft aus Sicht des Naturschutzes beschreibt – so keinesfalls in ein behördliches Planwerk, zumal Dinge wie der genannte Grünlandrückgang oder die Entfernung von Strukturen in der Landschaft aufgrund der vorliegenden Zahlen sowie der förderrechtlichen Vorgaben schlicht nicht zutreffen.	Siehe hierzu Rdnr. 7 Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
18	Ein Teil des Gemeindegebietes ist Bestandteil eines noch laufenden Flurbereinigerungsverfahrens. Im Flurbereinigerungsverfahren werden u. a. Flächen behördlich als Grünland und Ackerland festgelegt. Die Planungsabsichten, insbesondere hinsichtlich Umwandlung von Acker zu Grünland, sollten daher unbedingt mit dem zuständigen Amt für Bodenmanagement Korbach, Außenstelle Hofgeismar, abgestimmt werden.	Es gibt einen Informations- und Planungsaustausch mit dem AfB zu diesem Verfahren. In der Beschreibung zu M 11043 und M 11080 wird hier beispielsweise explizit darauf eingegangen. Das AfB ist zudem als TÖB an diesem FNP-Verfahren beteiligt worden und hat Stellungnahmen abgegeben. Im Zuge der anstehenden Fortschreibung des Gesamt-FNP / Gesamt-LP des ZRK wird sich zwischen ZRK und AfB zu aktuellen Planänderungen verständigt. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
19	In der Abwägung vom 27.05.2021 des ZRK im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (1) BauGB zur Darstellung landwirtschaftlicher Betriebe im Außenbereich wurde seitens des Zweckverbandes geäußert, dass Bio-Hähnchen-Betriebe im Außenbereich in der Regel mobile Ställe seien. Dies trifft lediglich auf Legehennen-Ställe zu, nicht aber auf Bio-Hähnchenställe. Im konkret genannten Fall handelt es sich um eine feste Betriebsstätte, zu welcher, wie ihnen durch das FNP-Verfahren ZRK 75 „Landwirtschaft und Erneuerbare Energien“ bekannt ist, demnächst im vorgehaltenen Hähnchenauslauf als Sekundärnutzung nach erfolgreichem Verfahren noch Freiflächenphotovoltaik hinzukommen wird.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
20	Hinsichtlich der Maßnahmenplanung des Landschaftsplanes, ca. 330 ha Acker in Grünland umzuwandeln, fügen wir eine Tabelle an, in welcher unsererseits zu den einzelnen Maßnahmen gezielt weiter Stellung genommen wird.	Die Stellungnahmen zu den einzelnen Maßnahmevorschlägen des LP (ab Z. 26) beinhalten sehr konstruktive Umsetzungsvorschläge, die begrüßt werden. Allerdings gehen diese in ihrer Detailliertheit

Betr.: Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel
Bereich Gemeinde Calden; ZRK-66 "Calden", Calden

hier: Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender
gemäß § 3 (3) und § 4 (3) BauGB

TOEB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
15	Kreisausschuss des Landkreises Kassel, FB 83 Landwirtschaft Wilhelmshöher Allee 19 - 21, 34117 Kassel	
		<p>klar über die Planungsebene des FNP / LP hinaus.</p> <p>Der LP Calden gibt mit seinem Ziel- und Maßnahmenprogramm einen aus naturschutzfachlicher Sicht optimierten Maßstab vor. Daher können aus der Abwägung relevanter Belange abgeleitete Handlungsprioritäten und umsetzungsorientierte Konkretisierungen nicht immer einbezogen werden.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
21	<p>Eine Förderung nach dem hessischen Agrarumweltprogramm ist unter Vorgaben einer Kompensation, sobald die Verpflichtungen gleich- oder höherwertig sind, ausgeschlossen.</p> <p>Den finanziellen Ausfall müsste/n der/die Eingreifer erbringen.</p>	<p>Die Maßnahmenplanung des LP besteht aus rechtlich unverbindlichen Vorschlägen. Auf der Ebene des FNP bestehen keine Zwänge zur Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen. Diese sind eine Möglichkeit zur Umsetzung, eine Förderung nach dem hessischen Agrarumweltprogramm eine andere. Diese beiden Umsetzungsmethoden schließen sich aus rechtlichen Gründen gegenseitig aus. Es könnte lediglich u.U. eine Kompensationsmaßnahme zeitlich an eine (ausgelaufene) Agrarumweltmaßnahme anschließen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
22	<p>Per E-Mail vom 26.10.2021 des ZRK wurden wir gebeten, die Waldeigenschaft auf einigen Flächen in der Gemarkung Obermeiser sowie Westuffeln zu prüfen. Betroffen waren u. a. Flächen aus den Maßnahmen-Nr. 11015 „Pflege und Entwicklung der bestehenden Biotopstrukturen, wie z. B. Hecken, Feldgehölze, Säume, Entbuschung und Entfernung der Weihnachtsbäume auf dem Magerrasen östlich des Wasserhauses. Stellenweise Umwandlung von Acker zu Grünland, z. B. im Nahbereich der Bachoberläufe und Quellen und zwischen den Feldgehölzen“.</p> <p>Die Prüfung erfolgte durch das Forstamt Wolfhagen als Untere Forstbehörde. Entsprechend deren Stellungnahme vom 14.01.2022 ist das Grundstück in der</p>	<p>Der Passus „<i>Entbuschung und Entfernung der Weihnachtsbäume auf dem Magerrasen östlich des Wasserhauses</i>“ war im LP-Text der erneuten Offenlage 2022 zu M 11015 nicht mehr enthalten.</p> <p>Das Flurstück 3 ist in der Karte FNP-Calden bereits als Wald dargestellt.</p>

Betr.: Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel
Bereich Gemeinde Calden; ZRK-66 "Calden", Calden

hier: Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender
gemäß § 3 (3) und § 4 (3) BauGB

TOEB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
15	Kreisausschuss des Landkreises Kassel, FB 83 Landwirtschaft Wilhelmshöher Allee 19 - 21, 34117 Kassel	
	Gemarkung Westuffeln, Flur 4, mit der Flurstücknummer 3 komplett Wald im Sinne des Hess. Waldgesetzes (HWaldG).	Die Hinweise werden zur Kenntnis ge- nommen.
23	<p>Ebenso wird die Waldeigenschaft für das gesamte Flurstück 1/1 bejaht, die Sukzes- sionsbereiche entwickeln sich zum Wald i. S. des Gesetzes. Beide Flächen zählen zum Gemeindewald Calden.</p> <p>Es wird empfohlen, die forstlichen Belange „Entfernung der Weihnachtsbäume“ mit dem zuständigen Forstamt Wolfhagen bzw. Revierleiter abzustimmen.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass eine Umwandlung dieses Bereiches in eine an- dere Nutzungsart einer Genehmigung nach § 12 HWaldG bedarf. Im Falle einer Genehmigung ist gem. § 12 (4) HWaldG eine flächengleiche Ersatzaufforstung in- nerhalb des betroffenen Naturraumes oder in waldarmen Gebieten unter Berück- sichtigung agrarstruktureller Belange nachzuweisen oder nach § 12 (5) HWaldG eine Walderhaltungsabgabe zu entrichten ist. Eine Genehmigung kann derzeit nicht in Aussicht gestellt werden. Bei der Fläche mit der Flurstücks-Nr. 3/0 wurde für eine Teilfläche durch unseren Fachbereich mit Bescheid vom 08.10.2012, Az.: 3.F13-06-</p>	<p>Das Flurstück ist in der FNP-Karte teil- weise als landwirtschaftliche Fläche dar- gestellt.</p> <p>Der <u>nördlich des Wattberges</u> gelegene Teil des Flurstückes, der ca. zur Hälfte zum Flurstück 1/1 gehört und in der FNP- Karte als landwirtschaftliche Fläche dar- gestellt ist, ist Grünland.</p> <p>Die Darstellung basiert auf der Realnut- zungskartierung des Landschaftsplanes. Methodische Grundlage hierfür ist eine vegetationskundliche, wissenschaftliche Ableitung von Biotoptypen. Die Abgren- zung der jeweiligen Flächen erfolgt nach realen Vegetations- und Nutzungsgren- zen. Flurstücksgrenzen und forstrechtl- iche Waldeigenschaft im Sinne des Hess. Waldgesetzes (HWaldG) sind hierbei nicht von Belang.</p> <p>Die Einschätzung wird nicht geteilt.</p> <p>Der passus „<i>Entbuschung und Entfer- nung der Weihnachtsbäume auf dem Ma- gerrasen östlich des Wasserhauses</i>“ war im LP-Text der erneuten Offenlage 2022 zu M 11015 nicht mehr enthalten.</p>

Betr.: Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel
Bereich Gemeinde Calden; ZRK-66 "Calden", Calden

hier: Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender
gemäß § 3 (3) und § 4 (3) BauGB

TOEB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
15	Kreisausschuss des Landkreises Kassel, FB 83 Landwirtschaft Wilhelmshöher Allee 19 - 21, 34117 Kassel	
	05/2012 eine Waldneuanlage genehmigt, eine von der Gemeinde beantragte Firstverlängerung mit Bescheid vom 26.01.2017, Az. 3.F 14 20/2016 verlängert. Die Teilfläche hat eine Größe von 1,1398 ha.	Das Flurstück 3 ist in der FNP-Karte bereits als Wald dargestellt. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
24	Mit Schreiben vom 26.08.2021 hat der Regionalbauernverband in Abstimmung mit dem FB Landwirtschaft des Landkreises Kassel dem Zweckverband Raum Kassel zur Aktualisierung der Bestandskarte eine Auflistung zu bereits vorhandener oder planfestgestellter Waldbestände übersandt. Beim Abgleich der derzeitigen Planunterlagen ist aufgefallen, dass die in der Liste unter der Nr. 10 und 19 genannten Waldflächen nicht in den Plankarten verortet sind. Betroffen ist die Gemarkung Westuffeln.	Siehe untenstehende Rdnr. 25 Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
25	Die Flächen der lfd. Nr. 19 liegen in der Flur 4, Flurstücke 6/0 und 7/0. Es betrifft eine Waldneuanlage mit einer Größe von 3,9423 ha, die sich nach den Informationen aus dem NATUREG in Durchführung befindet und als rechtlich gebundene Ersatzmaßnahme dargestellt ist. Bei der Waldfläche lfd. Nr. 10 handelt es sich um eine vom FB Landwirtschaft erstmalig mit Bescheid vom 29.10.2012, Az. 3.F-13-06.07/2012 genehmigte Waldneuanlage in der Flur 6, Flurstück 12/1. Nach mehrmalig genehmigter Fristverlängerung wurde die Maßnahme im Rahmen des Planfeststellungs-/Planänderungsverfahrens durch die Obere Forstbehörde genehmigt. Bei der Maßnahme handelt es sich um eine Ersatzaufforstung für den Autobahnausbau A44. Auf einer südwestlich gelegenen kleineren Teilfläche ist keine Anpflanzung erfolgt. Es handelt sich um eine Waldwiese, die ebenfalls Wald im Sinne des HWaldG ist.	Das Flurstück 6 ist als Aufforstung (Luftbild-Befliegung vom Frühjahr 2022) bekannt und im FNP bereits als Wald dargestellt. Das Flurstück 7 ist im Frühjahr 2022 noch Acker. Siehe hierzu die Erläuterung zur Biotoptypendarstellung in Rdnr. 23. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die genannte Waldfläche Nr. 10, Flurstück 12/1 ist als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Dieser Bereich ist im LP als Grünland kartiert und deshalb im FNP als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Siehe hierzu auch die Erläuterung zur Biotoptypendarstellung in Rdnr. 23. Die Einschätzung wird nicht geteilt.

Betr.: Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel
Bereich Gemeinde Calden; ZRK-66 "Calden", Calden

hier: Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender
gemäß § 3 (3) und § 4 (3) BauGB

TOEB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
15	Kreisausschuss des Landkreises Kassel, FB 83 Landwirtschaft Wilhelmshöher Allee 19 - 21, 34117 Kassel	
26	<p>M 11001</p> <p>Warme südlich Obermeiser</p> <p>-Anlage von beidseitigen Uferrandstreifen von mind. Je 10 m nach HWG Umwandlung von Ackerland in Grünland in den Überschwemmungsgefährdeten Bereichen sowie</p> <p>-Extensivierung von Grünlandnutzungen zur Entwicklung und Pflege des Auenbereiches. Beinhaltet u. a. WRRL</p> <p>Maßnahmenprogramm 2021: Maßnahmen-Nr.: 60646 und 53362</p> <p>Anlage von Uferrandstreifen bereits gängige fachliche Praxis. Beschränkung auf max. 10 m Streifen vertretbar, um Flächenverluste zu minimieren, bisherige Ausdehnung zu groß und undifferenziert. Umwandlung von Ackerland in extensives Grünland nicht zwingend nötig, da die Flächen keine Hangneigung aufweisen.</p>	<p>Siehe hierzu Rdnr. 20.</p> <p>Die Abgrenzung folgt dem amtlichen Überschwemmungsgebiet der Warme. Zur Zielerreichung stehen u.a. verschiedene freiwillige Maßnahmen aus HALM 2 zur Verfügung.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
27	<p>M 11002</p> <p>Warme nördlich Obermeiser</p> <p>-Anlage von beidseitigen Uferrandstreifen von mind. Je 10 m nach HWG Umwandlung von Ackerland in Grünland in den Überschwemmungsgefährdeten Bereichen sowie</p> <p>-Extensivierung von Grünlandnutzungen zur Entwicklung und Pflege des Auenbereiches. Beinhaltet u. a. WRRL</p> <p>Maßnahmenprogramm 2021: Maßnahmen-Nr.: 60646 und 153718</p> <p>Anlage von Uferrandstreifen bereits gängige fachliche Praxis. Beschränkung auf max. 10 m Streifen vertretbar, um Flächenverluste zu minimieren, bisherige Ausdehnung zu groß und undifferenziert. Umwandlung von Ackerland in extensives Grünland nicht zwingend nötig, da die Flächen keine Hangneigung aufweisen.</p>	<p>Siehe hierzu Rdnr. 20.</p> <p>Die Abgrenzung folgt dem amtlichen Überschwemmungsgebiet der Warme. Zur Zielerreichung stehen u.a. verschiedene erosionsmindernde, biodiversitätsfördernde, gewässerschonende freiwillige Maßnahmen aus HALM 2 zur Verfügung.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
28	<p>M 11008</p> <p>Nebelbeeke zwischen Westuffeln und Obermeiser:</p> <p>Herstellung eines naturnäheren Bachbettes der Nebelbeeke und der zufließenden Unterläufe von Ufflerbeeke und Lohbeeke.</p> <p>Anlage eines beidseitigen Uferrandstreifen von mind. 10 m nach HWG.</p> <p>Umwandlung von Ackerland in Grünland sowie Extensivierung von Grünlandnutzungen zur Entwicklung und Pflege des Auenbereiches.</p> <p>Anlage von Uferrandstreifen bereits gängige fachliche Praxis. Beschränkung auf max. 10 m Streifen vertretbar, um</p>	<p>Siehe hierzu Rdnr. 20.</p> <p>Aufgrund der Priorität-Stufe 2 erfolgt keine Übernahme in den FNP.</p>

Betr.: Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel
Bereich Gemeinde Calden; ZRK-66 "Calden", Calden

hier: Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender
gemäß § 3 (3) und § 4 (3) BauGB

TOEB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
15	Kreisausschuss des Landkreises Kassel, FB 83 Landwirtschaft Wilhelmshöher Allee 19 - 21, 34117 Kassel	
	Flächenverluste zu minimieren, bisherige Ausdehnung zu groß und undifferenziert. Umwandlung von Ackerland in extensives Grünland nicht zwingend nötig, da die Flächen keine Hangneigung aufweisen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
29	M 11011 Mittellauf der Lohbeeke Umwandlung von Äckern im Überschwemmungsbereich in Grünland sowie extensive Grünlandnutzung. Naturnahe Entwicklung der Lohbeeke. Angemessene Maßnahme, keine Widersprüche.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
30	M 11012 Herstellen von Dauergrünland in der Aue partiell auch als Feuchtgrünland, Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung Angemessene Maßnahme, da teilweise eh schon sehr extensive Bewirtschaftung	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
31	M 11014 Aue der Nebelbeeke zwischen Westuffeln und B7: Ergänzung der bestehenden Ufergehölze der Nebelbeeke durch standortgerechte Gehölze; Umwandlung von Ackerland in den überschwemmungsgefährdeten Bereichen in Grünland, um eine Abschwemmung des Bodens bei Überschwemmungen zu unterbinden; Herstellung von beidseitigen Uferrandstreifen. Naturnahe Anlage von Uferrandstreifen bereits gängige fachliche Praxis. Beschränkung auf max. 10 m breite Streifen vertretbar, um Flächenverluste zu minimieren, bisherige Ausdehnung zu groß.	Siehe hierzu Rdnr. 20. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
32	M 11015 Pflege und Entwicklung der bestehenden Biotopstrukturen, wie z.B. Hecken, Feldgehölze, Säume. Entbuschung und Entfernung der Weihnachtsbäume auf dem Magerrasen östlich des Wasserhauses. Stellenweise Umwandlung von Acker zu Grünland, z. B. im Nahbereich der Bachoberläufe und Quellen und zwischen den Feldgehölzen. Ursprünglich 5,7 ha Wie erklärt sich die Flächenvergrößerung? Ausdehnung zu groß und undifferenziert. Pflege und Entwicklung gewisser Biotopstrukturen okay. Statt Umwandlung von Acker in Grünland - Anlage von Uferrandstreifen. .	Bei der Angabe 5,7 ha in der Tabelle A 3 in den offengelegten Unterlagen vom November 2020 handelt es sich um eine fehlerhafte Übertragung. Der Flächenzuschnitt von M 11015 hat sich nicht verändert. Siehe hierzu Rdnr. 20. Den Anregungen wird teilweise gefolgt.

Betr.: Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel Bereich Gemeinde Calden; ZRK-66 "Calden", Calden

hier: Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender gemäß § 3 (3) und § 4 (3) BauGB

TOEB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
15	Kreisausschuss des Landkreises Kassel, FB 83 Landwirtschaft Wilhelmshöher Allee 19 - 21, 34117 Kassel	
33	<p>M 11020</p> <p>Aue der Nebelbeeke zwischen B7 und nordwestlicher Ortsrand Meimbressen:</p> <p>Ergänzung der bestehenden Ufergehölze der Nebelbeeke durch standortgerechte Gehölze; Ersatz der bestehenden Pappeln durch einheimische, standortgerechte Ufergehölze; Umwandlung von Ackerland in den überschwemmungsgefährdeten Bereichen in Grünland, um eine Abschwemmung des Bodens bei Überschwemmungen zu unterbinden und das Fließgewässer zu schützen (von Westen wird bis an die Gewässerparzelle geackert); Ergänzung/Herstellung von beidseitigen Uferrandstreifen. (beinhaltet WRRL-Maßnahmenprogramm 2021: Maßnahmen-Nr. 241280 und 241280)</p> <p>Anlage von Uferrandstreifen bereits gängige fachliche Praxis.</p> <p>Beschränkung auf max. 10 m breite Streifen vertretbar, um Flächenverluste zu minimieren, bisherige Ausdehnung zu groß und undifferenziert.</p> <p>Ackerlandnutzung zum Großteil erhalten.</p>	<p>Siehe hierzu Rdnr. 20.</p> <p>Der Anregung wird teilweise gefolgt.</p>
34	<p>M 11025</p> <p>Quellarm der Lohbeeke westlich der Ortslage Meimbressen.</p> <p>Eigendynamische Entwicklung der kleinen Fließgewässer: Partielle Abflachung der Ufer, Ersatz der verrohrten Abschnitte durch ausreichend dimensionierte, möglichst kurze Kastenprofile oder Furten. Extensivierung der bestehenden angrenzenden Grünlandnutzung.</p> <p>Angemessene Maßnahme; teilweise bereits extensive Grünlandnutzung („Hinteres Loh“ (was bedeutet extensive Bewirtschaftung?))</p>	<p>Der Landschaftsplan gibt keine detaillierten Vorgaben zum Mahd- bzw. Weidemanagement etwaiger extensivierter Grünlandflächen. Dies ist Aufgabe späterer konkreter Projekt- bzw. Pflegeplanung.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
35	<p>M 11027</p> <p>Haimbach/Lanfter v. d. Quelle bis zum Ortsrand Ehrsten mit Mühlgraben.</p> <p>-Naturnahe Entwicklung des kleinen Fließgewässers: Entfernen von Verrohrungen und Abstürzen/Querbauwerken soweit möglich.</p> <p>-Ergänzung der bestehenden Ufergehölze mit standortgerechten Gehölzen.</p> <p>-Errichtung von beidseitigen Uferrandstreifen (soweit entlang der Wege möglich).</p> <p>-Partielle Abflachung der Ufer und Einbau von Störsteinen oder Totholz, um die eigendynamische Entwicklung zu fördern.</p> <p>-Umwandlung von Acker in den stark grundnassen Bereichen in feuchtes Grünland</p> <p>Anlage von Uferrandstreifen bereits gängige fachliche Praxis. Beschränkung auf max. 10 m breite Streifen vertretbar, um Flächenverluste zu minimieren.,</p>	<p>Siehe Rdnr. 20.</p> <p>Der Anregung wird teilweise gefolgt.</p>

Betr.: Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel
Bereich Gemeinde Calden; ZRK-66 "Calden", Calden

hier: Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender
gemäß § 3 (3) und § 4 (3) BauGB

TOEB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
15	Kreisausschuss des Landkreises Kassel, FB 83 Landwirtschaft Wilhelmshöher Allee 19 - 21, 34117 Kassel	
	bisherige Ausdehnung zu groß und undifferenziert. Ackerlandnutzung zum Großteil erhalten, da gute Bodenbonitäten. Ursprünglich Umwandlung von Acker in extensives Grünland.	
36	M 11029 Bereich zwischen den Nebelbeeke-Zuflüssen „Bruchwasser“ und Paradieswasser“ am Südrand von Ehrsten, überwiegend ackerbaulich genutzt mit kleineren Kleingartenflächen: -Einrichtung von beidseitigen Uferrandstreifen entlang der Nebelbeeke; -Ergänzung der einheimischen, standortgerechten Ufergehölze; -Partielle Abflachung der Uferböschungen -Umwandlung der Äcker in den stark grundnassen Bereichen in feuchtes Grünland; -Herausnahme der Betonschale aus dem Graben. Möglichst extensive, schonende Unterhaltungspflege des Grabens. Anlage von Uferrandstreifen bereits gängige fachliche Praxis. Beschränkung auf max. 10 m breite Streifen vertretbar, um Flächenverluste zu minimieren., bisherige Ausdehnung zu groß und undifferenziert. Ackerlandnutzung zum Großteil erhalten, da gute Bodenbonitäten. Ursprünglich 15 ha	Die Neuabgrenzung wurde zur besseren Übereinstimmung mit den Bodendaten (stark grundnass) vorgenommen. siehe Rdnr. 20. Der Anregung wird teilweise gefolgt. Die Maßnahme wird nicht in den FNP übernommen.
37	M 11032 Pflege und Entwicklung der bestehenden Biotopstrukturen, wie z. B. Hecken, Feldgehölze und Säume-Extensivierung der Grünlandnutzung. Umwandlung von Acker in Grünland. Pflege und Entwicklung von gewissen Strukturen okay. Bereits großflächige DGL-Standorte vorhanden. Weitere Umwandlung von AL in DGL nicht angemessen Trotz leichter Hanglage kein Erosionsrisiko, da schwerer Tonboden. Ursprünglich 30,7 ha	Die Neuabgrenzung wurde zur besseren Übereinstimmung mit den Bodendaten (Erosionsgefahr) vorgenommen. Siehe Rdnr. 20. Der Anregung wird teilweise gefolgt. Die Maßnahme wird nicht in den FNP übernommen.
38	M 11034 Zulauf der Nebelbeeke am südwestlichen Rand des Tiergartens: Extensive Pflege und Entwicklung der bestehenden Feuchtgrünland- und Großseggenflächen. Es sollte keinerlei intensive Nutzung in diesem Bereich erfolgen, um die vorhandenen Seggenbestände zu erhalten. Notwendig	

Betr.: Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel Bereich Gemeinde Calden; ZRK-66 "Calden", Calden

hier: Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender gemäß § 3 (3) und § 4 (3) BauGB

TOEB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
15	Kreisausschuss des Landkreises Kassel, FB 83 Landwirtschaft Wilhelmshöher Allee 19 - 21, 34117 Kassel	
	<p>ist eine Mahd ausschließlich im Winterhalbjahr in ca. 3-5 jährigen Abständen mit Entfernung des Mähgutes und Gehölzrückschnitt. Ziel ist die Verhinderung der Verbuschung, nicht aber eine vollständige Entfernung der Gehölze.</p> <p>Erhalt, Pflege, Weiterentwicklung der vorhandenen Waldrandstrukturen.</p> <p>Hierbei ist eine detaillierte Fachplanung von Nöten, Vorrang hat die Entwicklung des Großseggenriedes. Unterhalb des Großseggenriedes: Sicherstellung der eigendynamischen Entwicklung des Baches durch Belassen eines ungenutzte Uferstrandstreifens beidseitig 2-3 m Breite. In unmittelbaren Quellbereich sollte die land- bzw. forstwirtschaftliche Nutzung zurückgenommen werden.</p> <p>Großflächig bereits extensives Grünland. Pflege der Waldränder erfolgt.</p> <p>Keine durchgängigen Seggenbestände (wie geschieht die Entsorgung des Aufwuchses nach der Mahd im Winterhalbjahr?)</p> <p>Fließgewässer teilweise falsch eingezeichnet (verläuft zum Teil im angrenzenden Wald).</p>	<p>Der Landschaftsplan trifft keine Festlegungen zur Pflege des Großseggenriedes oder zur Aufwuchsverwertung. Dies bleibt einer Umsetzungsplanung gemeinsam mit dem Bewirtschafter vorbehalten.</p> <p>Ziel der vorliegenden FNP-Änderung ist die Anpassung an den Gesamt-FNP des ZRK. Mit der Rechtskraft des Teil-FNP Calden inkl. dem LP (s. § 6 (2) HAGB-NatSchG) wird die Integration der Gemeinde Calden in den Gesamt-FNP des ZRK abgeschlossen.</p> <p>Nach erfolgter Rechtskraft des Teil-FNP Calden werden die Datengrundlagen im Zuge der anstehenden Fortschreibung des Gesamt-FNP und Gesamt-LP des ZRK aktualisiert.</p> <p>Eine separate Aktualisierung der Datengrundlagen zum jetzigen Zeitpunkt für den Teilbereich Calden würde mglw. zu unterschiedlichen Darstellungen in den FNP-Karten führen und ist deshalb nicht beabsichtigt.</p> <p>Vgl. Rdnr. 20.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
39	<p>M 11038</p> <p>Opfergrund nördlich der Bahnstrecke Kassel-Wolfhagen: Entlang des Fließgewässers sollten weitere Erlen gepflanzt werden. Der bestehende Waldrand südlich der gelegenen Waldfläche ist weiter zu einem naturnahen Waldrand zu entwickeln.</p> <p>Bereits heute eine extreme Waldrandlage mit geringen landwirtschaftlichen Nutzen</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
40	<p>B 11039</p> <p>Nordhang des Dörnbergs mit zahlreichen Feldgehölzen, Grünlandflächen und Trockenrasen: eine weitere Verbuschung sollte vermieden werden, um den Gesamtcharakter des Bereiches zu erhalten.</p> <p>Extensive Grünlandnutzung, bspw. 2-schürige Mahd mit Nachweide. Eine durchgängige Vegetationsdecke ist zu erhalten, um der bestehenden Erosionsgefährdung entgegenzuwirken. Pflege und Entwicklung der zum Teil unter Schutz des § 30 BNatSchG/§ 13 HAGBNatSchG</p>	

Betr.: Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel
Bereich Gemeinde Calden; ZRK-66 "Calden", Calden

hier: Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender
gemäß § 3 (3) und § 4 (3) BauGB

TOEB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
15	Kreisausschuss des Landkreises Kassel, FB 83 Landwirtschaft Wilhelmshöher Allee 19 - 21, 34117 Kassel	
	<p>stehenden Gehölze und Trockenrasen. Umwandlung der erosionsgefährdeten Äcker in Grünland.</p> <p><i>Vielfältige, u. a. kleinparzellige Nutzung (ackerbauliche Nutzung mit Getreide.., Blühflächen, aus der Produktion genommenen Flächen sowie Grünland), so dass eine weitere Extensivierung nicht gerechtfertigt ist. Erhalt der Strukturen und Vermeidung der Verbuschung angemessen. Die Ausdehnung ist relativ großräumig. Die Erosionsgefährdung der Ackerflächen ist durch die stark tonhaltige Muschelkalkverwitterung und flachgründigen Bodenbearbeitung gering.</i></p> <p><i>Ursprünglich 59,2 ha</i></p>	<p>Der neue Zuschnitt erfolgte aufgrund der Darstellung der Erosionsgefahr in der Standortkarte Hessen.</p> <p>siehe Rdnr. 20.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Maßnahme wird nicht in den FNP übernommen.</p>
41	<p>M 11059</p> <p>Südöstliche Ortslage Calden südlich der B7: z. Z. Kleingärten, Grünland- und Ackernutzung. Schaffung eines innerörtlichen Grünzuges mit Alleebaumpflanzungen im Rahmen der Siedlungserweiterung mit gliedernder Funktion und fußläufiger Wegeerschließung.</p> <p>Angemessene Maßnahme, keine Widersprüche</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
42	<p>M 11061</p> <p>Östlicher Ortsrand südlich der B7: Wiesen und Weiden mit alten Obstbäumen entlang der alten B7-Trasse mit seitlichen Böschungen.</p> <p>Pflege und Entwicklung der bestehenden Obstbaum- und Gehölzbestandes; Pflanzung von weiteren einheimischen, standortgerechten Gehölzen.</p> <p>Angemessene Maßnahme, keine Widersprüche</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
43	<p>M 11067</p> <p>Bereich des Reiterhofes mit umliegenden intensiv genutzten Grünland östlich der Ortslage Fürstenwald; Anreicherung der intensiv genutzten Grünlandflächen mit Gehölzstrukturen</p> <p>Die Beibehaltung der intensiven DGL-Nutzung ist für den Betrieb Voraussetzung für den Fortbestand seines Betriebes.</p> <p>Die Neuanlage von Gehölzstrukturen ist in geringem Umfang, nach Absprache mit dem Eigentümer, möglich.</p> <p>Ursprünglich 22,4 ha</p>	<p>Siehe Rdnr. 20.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Betr.: Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel
Bereich Gemeinde Calden; ZRK-66 "Calden", Calden

hier: Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender
gemäß § 3 (3) und § 4 (3) BauGB

TOEB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
15	Kreisausschuss des Landkreises Kassel, FB 83 Landwirtschaft Wilhelmshöher Allee 19 - 21, 34117 Kassel	
44	M 11068 Extensive Pflege der besonders schützenswerten Hangbe- reich (Halbtrockenrasen) südwestlich des Schenkelwaldes durch ein- bis zweischürige Mahd bzw. Beweidung mit Schafen/Ziegen; Unterbinder einer zu starken Verbus- chung des Hanges; aufgrund der teilweise sehr starken Erosionsgefährdung im Bereich des Hanges südöstlich des Schenkelwaldes ist für eine ausreichende Vegetati- onsabdeckung und für eine entsprechende extensive Pflege zu sorgen. Angemessene Maßnahme; keine Wider- sprüche. Weitere Verbuschung vermeiden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genom- men.
45	M 11069 Umwandlung von erosionsgefährdeten Äcker zwischen B7 und Nebelbeekeae zwischen Meimbressen und Westuf- feln in Grünland. Hangneigung vorhanden. Bereits exten- sive Ackerlandnutzung im Rahmen der ökologischen Bewirtschaftung. Umwandlung in DGL sinnvoll? Nutzer: [REDACTED]	Siehe Rdnr. 20. Der Hinweis wird zur Kenntnis genom- men. Die Maßnahme wird nicht in den FNP übernommen.
46	M 11075 Grünland und Äcker im offenen Tal zwischen Tännwinkel und Griesengrund. Erhalt, ggf. Extensivierung der Acker bzw. Grünlandnutzung durch produktionsintegrierte Kom- pensationsmaßnahmen Bereits extensive Ackerlandnutzung im Rahmen der ökologischen Bewirtschaf- tung	Der Hinweis wird zur Kenntnis genom- men. Die Maßnahme wird nicht in den FNP übernommen.
47	M 11077 Alter Steinbruch Westuffeln: In mehrjährigen Abständen alternierende Pflegemaßnah- men zur Offenhaltung: Entbuschung, eventuelle Ziegen- beweidung Angemessene Maßnahme, keine Wider- sprüche.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genom- men.
48	B 11079 Verhinderung von weiteren Verbuschungen im Bereich der unter Schutz des § 30 BNatSchG/§ 13 HAGBNatSchG stehenden Streuobstwiesen, Erhalt, Pflege und Entwick- lung des bestehenden Grünlandes, z. B. durch Schaf- oder Ziegenhaltung, soweit möglich sowie Ersatzpflanzun- gen einheimischer Gehölze. Angemessene Maßnahme. Keine Wider- sprüche.	

Betr.: Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel
Bereich Gemeinde Calden; ZRK-66 "Calden", Calden

hier: Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender
gemäß § 3 (3) und § 4 (3) BauGB

TOEB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
15	Kreisausschuss des Landkreises Kassel, FB 83 Landwirtschaft Wilhelmshöher Allee 19 - 21, 34117 Kassel	
	Ursprünglich 1,8 ha	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
49	<p>B 11080</p> <p>Extensivierung der Ackernutzung im Bereich des Caldener Erdwerks; schonende Bewirtschaftung zur Erhaltung der archäologischen Fundstätte.</p> <p>Erhalt, Pflege und Entwicklung der randlich gelegenen, bereits bestehenden extensiven Grünlandflächen, z. B. durch Schaf- oder Ziegenhaltung soweit möglich; Erhalt und Pflege der bestehenden Feldgehölze. Die Maßnahme ist überwiegend als Kompensation für den B-Plan 22 eingeplant. Dieser ist bislang jedoch nicht beschlossen worden.</p> <p>Zwei weitere Teilflächen dieses Maßnahmenvorschlages (Anlage von Mager- und Halbtrockenrasen sowie Saustreifenneuanlage (min. Breite 5 m) an neu zu schaffendem Weg) sind seitens des AFB Korbach im Zuge des</p> <p>Flurbereinigungsverfahrens B7 OU Calden als Kompensation eingeplant (Entwurf Stand August 2016)- die angrenzende liegende Kompensations-Fläche aus dem B-Plan 14.1 (1998) beinhaltet rechtsgültig festgesetzt, aber nicht umgesetzt) u. a. die Pflanzung eines 5 m breiten mehrreihigen Gehölzstreifens im Bogen um das Erdwerk herum. Nach den jüngeren Entwicklungen in Bezug auf den Artenverlust insbesondere der Offenlandart und nach den Absprachen zur Kompensation des B-Plan 22 (extensiver Ackerbau; nicht rechtskräftig s. .) wäre eine solche Maßnahme fachlich jedoch nicht hilfreich und soll deshalb nicht mehr aktiv verfolgt werden.</p> <p>Stattdessen wäre hier ebenfalls extensiver Ackerbau am zielführendsten.</p> <p>Bereits teilweise extensive Nutzung. Schonende Bewirtschaftung mit Ackernutzung beibehalten. Ursprünglich 22,4 ha</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
50	<p>M 11026</p> <p>Quellarm des Meimbresser Bach / sog. Sagenbruch:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Naturnahe Entwicklung des kleinen Fließgewässers, beidseitigen von der Bewirtschaftung freihalten. -Umwandlung der grundnassen Bereiche in extensives Grünland <p>Ermittelte Flächen Größe etwa 10 ha. Anlage von Uferrandstreifen bereits gängige Praxis.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
51	<p>M 11073</p> <p>Nebelbeeke südlich der Ortslage Meimbressen bis Ehrsten:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Förderung der naturnahen Entwicklung durch Ergänzung der bestehenden Ufergehölze mit standortgerechten Gehölzen. -Einrichtung von beidseitig mind. 10 m breiten Uferrandstreifen, Partielle Uferabflachungen. 	

Betr.: Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel
Bereich Gemeinde Calden; ZRK-66 "Calden", Calden

hier: Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender
gemäß § 3 (3) und § 4 (3) BauGB

TOEB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
15	Kreisausschuss des Landkreises Kassel, FB 83 Landwirtschaft Wilhelmshöher Allee 19 - 21, 34117 Kassel	
	<p>-Umwandlung von Ackerland in den Überschwemmungs- gefährdeten Bereichen in extensives Grünland, um eine Abschwemmung des Bodens bei Überschwemmungen zu unterbinden und das Fließgewässer zu schützen.</p> <p>-Extensivierung/Naturnahe Gestaltung der bestehenden Fischteiche: partielle Abflachung der Ufer, Ergänzung der bestehenden Ufer- und Felgehölze. (s.a. LR 180)</p> <p>Anlage von Uferrandstreifen von max. 10m</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genom- men.
52	<p>M 11024</p> <p>ND Kalktrockenhang „Hollenberg mit Bachlauf“:</p> <p>-Weitgehende Gehölzbeseitigung, danach dauerhafte Pflege im Sinne der Offenhaltung der Fläche (Beweidung, regelmäßige Nachentbuschung) (Maßnahme entstammt dem B-Plan-Entwurf Nr. 22 „Interkommunales Gewerbe- gebiet Calden“)</p> <p>Die Maßnahme mit der Nr. 11024 liegt in der südöstlichen Gemarkung von Meim- bressen und grenzt nördlich an die Maß- nahme 11073.</p> <p>Der Kalktrockenhang hat u. E. die Maß- nahmen-Nr. 11068."</p>	<p>Die Maßnahmenzuordnung M 11024 zum ND Kalktrockenhang „Hollenberg mit Bachlauf“ ist korrekt.</p> <p>Mit der Bezeichnung M 11068 sind die Hangbereiche südwestlich des Schenkel- waldes gemeint. (siehe hierzu Rdnr. 44)</p> <p>Der Hinweis ist nicht korrekt.</p>

Betr.: Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel
Bereich Gemeinde Calden; ZRK-66 "Calden", Calden

hier: Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender
gemäß § 3 (3) und § 4 (3) BauGB

TOEB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
16	Landesamt für Denkmalpflege Hessen, hessenARCHÄOLOGIE Außenstelle Marburg, Ketzertal 10, 35037 Marburg	
1	<p>Von Seiten der Bodendenkmalpflege bitten wir um folgenden Änderungen:</p> <p>Im Anhang (Stand Mai 2022) werden auf der Themenkarte 3 "Denkmalschutzbereiche" die Bodendenkmäler (siehe Tabelle Nr. 49-63) weder mit Nummer noch mit Signatur dargestellt.</p> <p>Bitte stellen Sie die Bodendenkmäler auf der Themenkarte 3 dar. Auf entsprechender Themenkarte des Vorentwurfs mit Stand August 2020 waren die nötigen Eintragungen noch korrekt aufgeführt.</p>	<p>Auf Grund eines technischen Fehlers wurden die benannten Bodendenkmäler, wie in der Stellungnahme beschrieben in der erneuten Offenlage im Zeitraum von 29.08.2022 bis zum 16.09.2022 nicht in der Themenkarte 3 dargestellt. In allen zuvor durchgeführten Beteiligungen war die Darstellung vollständig. Es sind keine Einwendungen von Seiten anderer TÖB hierzu eingegangen.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt.</p>
2	<p>Im Umweltbericht werden auf Karte 6 "Eingriffe und Schutzgut Kultur- und Sachgüter" lediglich eine Auswahl von Bodendenkmälern im Offenland ohne Nummerierung dargestellt.</p> <p>Bitte stellen Sie hier entweder alle Bodendenkmäler (siehe Tabelle Nr. 49-63) dar oder alle Bodendenkmäler, die im Offenland liegen. In letzterem Fall fehlen die Bodendenkmäler im Offenland Nr. 58 und 56 aus der Liste.</p>	<p>Auf Grund eines technischen Fehlers wurden die benannten Bodendenkmäler, wie in der Stellungnahme beschrieben in der erneuten Offenlage im Zeitraum von 29.08.2022 bis zum 16.09.2022 nicht dargestellt. In allen zuvor durchgeführten Beteiligungen war die Darstellung vollständig. Es sind keine Einwendungen von Seiten anderer TÖB dazu eingegangen.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt.</p>
3	<p>Im Weiteren werden von Seiten der Fachbehörde keine grundsätzlichen Bedenken vorgebracht.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Betr.: Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel
Bereich Gemeinde Calden; ZRK-66 "Calden", Calden

hier: Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender
gemäß § 3 (3) und § 4 (3) BauGB

TOEB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
22d	Regierungspräsidium Kassel, Dez. 31.3, Oberirdische Gewässer, Hochwasser- schutz Am Alten Stadtschloss 1, 34117 Kassel	
1	"die vorliegenden Unterlagen sind hinsichtlich der von mir zu vertretenden Belange geprüft worden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
2	In den Ortslagen Fürstenwald, Calden und Meimbressen sind Gewässer nicht vollständig dargestellt. Ich weise darauf hin, dass diese nachrichtlich in den Flächennutzungsplan zu übernehmen sind. (vgl. nachfolgende Abbildungen – links: Darstellung im FNP, rechts: Darstellung im WRRL-Viewer).	Die Gewässer-Daten wurden als nachrichtliche Darstellung korrekt in den FNP Calden übertragen. Der technische Aufbau der FNP-Karte sieht den Layer „Gewässer“ als untersten Layer vor, alle anderen Darstellungslayer, z.B. Wohnbauflächen; werden über diesen Gewässerslayer gelegt. Dadurch sind die Gewässerverläufe teilweise nicht in ihrem kompletten Verlauf sichtbar. Da jedoch der FNP Calden in den Gesamt-FNP des ZRK integriert wird und die FNP-Karte des ZRK genauso aufgebaut und strukturiert ist, kann die Darstellungsform im Moment nicht geändert werden. Diese Änderung kann im Zuge der Fortschreibung des Gesamt-FNP des ZRK nach erfolgter Rechtskraft des Teil-FNP Calden vorgenommen werden. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
3	Ich weise darauf hin, dass beidseitig von Gewässern ein Gewässerrandstreifen freigehalten werden muss. Dieser beträgt gemäß § 23 Abs. 1 Hessisches Wassergesetz (HWG) im Außenbereich 10 m und im Innenbereich 5 m. Die Breite des Gewässerrandstreifens bemisst sich ab der Linie des Mittelwasserstandes, bei Gewässern mit einer ausgeprägten Böschungsoberkante ab der Böschungsoberkante (vgl. § 38 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz - WHG). Die Ausweisung von Baugebieten durch Bauleitpläne ist gemäß § 38 Abs. 4 WHG i.V.m § 23 Abs. 2 HWG zum Schutz des Gewässerrandstreifens sowie zum Erhalt seiner Funktion verboten.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
4	Weiterhin weise ich darauf hin, dass nach § 78 Abs. 1 WHG in festgesetzten Überschwemmungsgebieten die Ausweisung neuer Baugebiete im Außenbereich in Bauleitplänen oder in sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch untersagt ist.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Betr.: Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel
Bereich Gemeinde Calden; ZRK-66 "Calden", Calden

hier: Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender
gemäß § 3 (3) und § 4 (3) BauGB

TOEB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
22d	Regierungspräsidium Kassel, Dez. 31.3, Oberirdische Gewässer, Hochwasser- schutz Am Alten Stadtschloss 1, 34117 Kassel	
5	Unter Beachtung der durch mich gemach- ten Anmerkungen und Hinweise bestehen meinerseits keine Bedenken gegenüber der oben angegebenen Änderung des Flä- chennutzungsplanes „ZRK 66“ im Ände- rungsbereich der Gemeinde Calden durch den Zweckverband Raum Kassel, Land- kreis Kassel.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genom- men.

Betr.: Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel
Bereich Gemeinde Calden; ZRK-66 "Calden", Calden

hier: Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender
gemäß § 3 (3) und § 4 (3) BauGB

TOEB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
22h Regierungspräsidium Kassel, Dez. 34, Bergaufsicht Am Alten Stadtschloss 1, 34117 Kassel		
1	da der Geltungsbereich des Änderungsbereichs unverändert geblieben ist und seitens des Dezernates Bergaufsicht keine Bedenken gegen das Vorhaben bestehen, wird von einer erneuten Stellungnahme abgesehen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
2	Meine Stellungnahme vom 01.10.2020 (Dokument-Nr. 2020/869004) an den Zweckverband Raum Kassel behält mit allen dort gemachten Hinweisen weiterhin Gültigkeit.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Betr.: Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel
Bereich Gemeinde Calden; ZRK-66 "Calden", Calden

hier: Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender
gemäß § 3 (3) und § 4 (3) BauGB

TOEB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
30	DB AG, DB-Immobilien Camberger Straße 10, 60327 Frankfurt am Main	
1	auf Basis der uns vorliegenden Unterlagen übersendet die Deutsche Bahn AG, als von der DB Netz AG und der DB Energie GmbH bevollmächtigtes Unternehmen, hiermit folgende Gesamtstellungnahme als Träger öffentlicher Belange zum o. g. Verfahren.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
2	In Bereich des Flächennutzungsplanes sind Grundstücke der Deutschen Bahn AG mit einbezogen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
3	Planfestgestellte Betriebsanlagen der Eisenbahn können in der Bauleitplanung nur nachrichtlich aufgenommen werden. Bei den überplanten Flächen handelt es sich um gewidmete Eisenbahnbetriebsanlagen, die dem Fachplanungsvorbehalt des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) unterliegen. Änderungen an Eisenbahnbetriebsanlagen unterliegen demnach dem Genehmigungsvorbehalt des EBA (§§ 23 Absatz 1 AEG i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 1 und Absatz 2 Satz 2 BE-VVG i.V.m. § 18 AEG).	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Betr.: Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel Bereich Gemeinde Calden; ZRK-66 "Calden", Calden

hier: Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender gemäß § 3 (3) und § 4 (3) BauGB

TOEB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
88	Regionalbauernverband Kurhessen e.V. Franz-Annecke-Str. 1, 34369 Hofgeismar	
1	"die Flächennutzungsplanunterlagen im o.g. Planfeststellungsverfahren liegen zur Einsichtnahme aus. Die Einwendungsfrist endet am 16.09.2022.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
2	Der Regionalbauernverband Kurhessen e.V. erhebt im Namen seiner betroffenen Mitgliedsbetriebe aus Calden und angrenzenden Ortsteilen hiermit fristgerecht gegen die Planfeststellung Einwendungen und Bedenken mit folgender Begründung:	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
3	Die Mitgliedsbetriebe des Regionalbauernverbandes Kurhessen e.V. bewirtschaften in der Gemeinde Calden und den umliegenden Gemarkungen einen Großteil der landwirtschaftlichen Flächen. Der geänderte Planentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 18.05.2022 hat massive wirtschaftliche Auswirkungen auf die landwirtschaftlichen Familienbetriebe vor Ort. Viele Eigentums- und Pachtflächen der einzelnen Betriebe liegen in mehreren Maßnahmenräumen gleichzeitig. Häufig sind deutlich mehr als 10 % der Betriebsflächen je Betrieb von den angestrebten naturschutz- und landschaftspflegerischen Entwicklungsmaßnahmen betroffen.	Die in der FNP-Karte dargestellten „Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ stellen ein in den Grundzügen landschaftsplanerisches Entwicklungskonzept für die Gemeinde dar. Gemäß § 1a (3) S.4 BauGB können anstelle von Darstellungen im FNP auch vertragliche Vereinbarungen gem. § 11 BauGB (Städtebaulicher Vertrag) oder sonstige geeignete Maßnahmen zum Ausgleich auf von der Gemeinde bereitgestellten Flächen getroffen werden. Der FNP stellt im Gegensatz zum BPlan keinen rechtsverbindlichen Bauleitplan dar; da er nicht parzellenscharf ist. Er entfaltet gegenüber Dritten keine unmittelbaren Rechtswirkungen, insbesondere nicht auf privates Eigentum gem. Art. 14 GG. Die Einschätzung wird nicht geteilt.
4	Die Entwicklungsplanungen im Flächennutzungsplan verfolgen im Wesentlichen naturschutzfachliche und landschaftspflegerische Ziele. Hierbei werden Betriebsstrukturen und die Möglichkeiten der einzelbetrieblichen Maßnahmenumsetzung zur Erreichung der naturschutzfachlichen Ziele nur unzureichend berücksichtigt. Als Beispiel sei exemplarisch die Schaffung oder Extensivierung von Grünland in einem nicht unerheblichen Umfang genannt, für deren erfolgreiche Nutzung und	Der Landschaftsplan gibt mit seinem Ziel- und Maßnahmenprogramm einen aus naturschutzfachlicher Sicht optimierten Maßstab vor. Daher können aus der Abwägung relevanter Belange abgeleitete Handlungsprioritäten und umsetzungsorientierte Konkretisierungen nicht einbezogen werden. Die dargelegte Problematik ist bekannt. Der Landschaftsplan trifft jedoch keine Festlegungen zum Mahd- bzw. Weidemanagement etwaiger extensivierter

Betr.: Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel Bereich Gemeinde Calden; ZRK-66 "Calden", Calden

hier: Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender gemäß § 3 (3) und § 4 (3) BauGB

TOEB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
88	Regionalbauernverband Kurhessen e.V. Franz-Annecke-Str. 1, 34369 Hofgeismar	
	Pflege ein Bestand an ausreichend raufutterfressenden Tieren notwendig ist. Eine entsprechende Verwertung ist in Ackerbaubetrieben gegenwärtig nicht möglich. Auch Betriebe, die sich auf die Mastschweine-, oder Hähnchenhaltung spezialisiert haben, können die anfallenden Mengen des Grünlandaufwuchses innerbetrieblich nicht verwerten. Ebenso ist die Vermarktung des Aufwuchses extensiver Grünlandflächen aufgrund der geringen Wertigkeit an Inhaltsstoffen nur schwer an andere Betriebe als Futter in Form von Heu möglich.	Grünlandflächen oder zur Aufwuchsverwertung. Dies ist Aufgabe einer späteren konkreten Projekt- und Pflegeplanung. (vgl. auch Rdnr.3) Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
5	Mit dem Ziel die Vereinbarkeit der naturschutzfachlichen Entwicklungsziele mit einer zukünftigen rentablen Landnutzung zu erhöhen, fand am 30.09.2021 ein Erörterungstermin mit Vertretern des Zweckverbandes und der Landwirtschaft statt. Die in der Arbeitsgruppe abgestimmten Maßnahmen, die einen Interessenausgleich dargestellt hätten, werden im neuen Planentwurf des Flächennutzungsplanes jedoch nur unzureichend berücksichtigt.	vgl. Rdnr.4, erster Absatz. Die Einschätzung wird nicht geteilt.
6	Zu den Entwicklungszielen innerhalb der betreffenden Maßnahmenräume nehmen wir wie folgt Stellung:	Die Stellungnahmen zu den einzelnen Maßnahmenvorschlägen des Landschaftsplanes (ab Rdnr.8) beinhalten sehr konstruktive Umsetzungsvorschläge, die begrüßt werden. Allerdings gehen diese in ihrer Detailliertheit klar über die Planungsebene des FNP/LP hinaus. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
7	<u>M 11001 Warme südlich von Oberweser (17,5 ha):</u> Die Anlage von Uferstrandstreifen entlang von Gewässern sind in der Landwirtschaft bereits gängige Praxis. Je nach Hangneigung werden bereits Schutzstreifen mit einer Breite von bis zu 10 m angelegt. Die vorgeschlagene Ausdehnung sowie die vorgegebene Mindestbreite von mindestens 10 m Gewässerstreifen ist in kleinstrukturierten Gemarkungen	

Betr.: Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel
Bereich Gemeinde Calden; ZRK-66 "Calden", Calden

hier: Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender
gemäß § 3 (3) und § 4 (3) BauGB

TOEB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
88	Regionalbauernverband Kurhessen e.V. Franz-Annecke-Str. 1, 34369 Hofgeismar	
	überdimensioniert. Eine Beschränkung der Uferrandstreifen auf max. 10 m ist aus unserer Sicht vertretbar, um entsprechende Flächenverluste zu minimieren. Die Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland und die gleichzeitige Extensivierung der Grünlandnutzung stellt einen großen Verlust für die örtlichen Ackerbaubetriebe dar. Gerade in der derzeitigen Situation rund um die Corona-Pandemie und den Auswirkungen des Ukraine-Krieges sollten fruchtbare Ackerflächen zur regionalen Lebensmittelerzeugung zwingend erhalten bleiben. Darüber hinaus ist die Verwertung des Grünlandaufwuchses, der zugleich einen geringen Futterwert besitzt, schwer bis unmöglich. Wie wo soll der anfallende Aufwuchs zukünftig genutzt werden?	siehe Rdnr. 6 und 4 Die Abgrenzung folgt dem amtlichen Überschwemmungsgebiet der Warme. Zur Zielerreichung stehen u.a. verschiedene erosionsmindernde, biodiversitätsfördernde, gewässerschonende freiwillige Maßnahmen aus HALM 2 zur Verfügung. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
8	<u>M 11002 Warme nördlich von Obermeiser (25,1 ha):</u> Begründung siehe M 11001	siehe Rdnr. 6 und 4 und 27 Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
9	<u>M 11008 Nebelbeeke zwischen Westuffeln und Obermeiser (23,6 ha):</u> Begründung siehe M 11001	siehe Rdnr. 6 und 4 Aufgrund Priorität-Stufe 2 keine Übernahme in den FNP Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
10	<u>M 11011 Mittellauf der Lohbeeke (9,7 ha):</u> Angemessene und differenzierte Maßnahmen mit räumlicher Beschränkung. Der Begriff der "Extensivierung" müsste genauer definiert werden. Frühzeitige gemeinsame Überlegungen und Abstimmung mit den jeweiligen Bewirtschaftern sind zwingend zu empfehlen, um entsprechende Bewirtschaftungsweisen, je nach Betriebsstruktur ausrichten zu können.	siehe Rdnr. 6 sowie 4. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
11	<u>M 11012 Extensives Dauergrünland in der Aue (12,2 ha):</u> Begründung siehe M 11011	Siehe Rdnr. 6 sowie 4. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Betr.: Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel
Bereich Gemeinde Calden; ZRK-66 "Calden", Calden

hier: Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender
gemäß § 3 (3) und § 4 (3) BauGB

TOEB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
88	Regionalbauernverband Kurhessen e.V. Franz-Annecke-Str. 1, 34369 Hofgeismar	
12	<u>M 11014 Aue der Nebelbeeke zwischen Westuffeln und B7 (17,9 ha):</u> Begründung M 11001 Ergänzung: Die zusätzliche Etablierung standortgerechter Ufergehölze wird im Hinblick auf vorhandener Drainagesysteme als sehr kritisch bewertet. Die lokale Verstopfung bzw. Zerstörung von Drainagen durch die Pflanzenwurzeln der Ufergehölze kann weitreichende nachteilige Auswirkungen für angrenzende Ackerflächen haben.	Die fachliche Anforderung der Berücksichtigung des vorhandenen Drainage-Systems bei Gewässer-/Auenentwicklungsprojekten ist bekannt. Der Landschaftsplan trifft jedoch keine Festlegungen zur konkreten Ausgestaltung einer Gewässer-Renaturierungsmaßnahme. Dies ist Aufgabe einer späteren konkreten Projekt- und Pflegeplanung. Siehe Rdnr. 6 sowie 4. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
13	<u>M 11015 Magerrasen östlich des Wasserhauses (53 ha):</u> Der Entbuschung und Entfernung der Weihnachtsbäume auf Magerrasenstandorten wird uneingeschränkt zugestimmt. Die stellenweise Umwandlung von Acker in Grünland im Nahbereich der Bachoberläufe und Quellen ist in einem geringen Umfang zumutbar. Die Flächeninanspruchnahme sollte sich jedoch auf den ursprünglichen Flächenumfang von 5,7 ha begrenzen. Die Ausweitung von nun 53,0 ha ist zu großflächig und undifferenziert.	Der Flächenzuschnitt von M 11015 hat sich in Ausdehnung und Zuschnitt während der gesamten Verfahrensdauer nicht verändert. Bei der Angabe von 5,7 ha in der Tabelle A 3 handelt es sich vermutlich um eine fehlerhafte Übertragung, die sich nicht mehr nachvollziehen lässt. Diese Zahl wird in der Tabelle korrigiert. Der Anregung wird teilweise gefolgt.
14	<u>M 11020 Aue der Nebelbeeke zwischen B7 und nordwestlicher Ortsrand Meimbressen (43,6 ha):</u> Begründung siehe M 11001 Ergänzung: Die zusätzliche Etablierung standortgerechter Ufergehölze wird im Hinblick auf vorhandener Drainagesysteme als sehr kritisch bewertet. Die lokale Verstopfung bzw. Zerstörung von Drainagen durch die Pflanzenwurzeln von Ufergehölze kann weitreichende nachteilige Auswirkungen für angrenzende Ackerflächen haben.	Siehe Rdnr. 4, 6 und 12. Der Anregung wird teilweise gefolgt.
15	<u>M 11025 Quellarm der Lohbeeke westlich der Ortslage Meimbressen (18,0 ha):</u> Die Maßnahme wird als angemessen betrachtet, teilweise werden die Grünlandflächen bereits extensiv bewirtschaftet.	Die Problematik ist bekannt. Der Landschaftsplan trifft jedoch keine Festlegungen zur konkreten Ausgestaltung etwaiger extensiver Bewirtschaftung.

Betr.: Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel
Bereich Gemeinde Calden; ZRK-66 "Calden", Calden

hier: Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender
gemäß § 3 (3) und § 4 (3) BauGB

TOEB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
88	Regionalbauernverband Kurhessen e.V. Franz-Annecke-Str. 1, 34369 Hofgeismar	
	Wünschenswert wäre eine praxistaugliche Definition des Begriffs "extensiven Bewirtschaftung". Frühzeitige gemeinsame Überlegungen und Abstimmungen mit den jeweiligen Bewirtschaftern sind zwingend zu empfehlen, um entsprechende Bewirtschaftungsweisen je nach Betriebsstruktur etablieren zu können.	Dies ist Aufgabe einer späteren konkreten Projekt- und Pflegeplanung, die zwingend nur gemeinsam mit dem betroffenen Bewirtschafter erarbeitet werden kann. (vgl. auch Rdnr. 4 und 6) Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
16	<u>M 11027 Heimbach/Lanfter (26,7 ha):</u> Begründung siehe M 11001 Ergänzung: Die zusätzliche Etablierung standortgerechter Ufergehölze wird im Hinblick auf vorhandener Drainagesysteme als sehr kritisch bewertet. Die lokale Verstopfung bzw. Zerstörung von Drainagen durch die Pflanzenwurzeln von Ufergehölze kann weitreichende nachteilige Auswirkungen für angrenzende Ackerflächen haben.	Siehe Rdnr. 12. Der Anregung wird teilweise gefolgt.
17	<u>M 11029 "Bruchwasser und Paradieswasser am Südrand von Ehrsten (14,4 ha):</u> Begründung siehe M 11001 Ergänzung: Die zusätzliche Etablierung standortgerechter Ufergehölze wird im Hinblick auf vorhandener Drainagesysteme als sehr kritisch bewertet. Die lokale Verstopfung bzw. Zerstörung von Drainagen durch die Pflanzenwurzeln von Ufergehölze kann weitreichende nachteilige Auswirkungen für angrenzende Ackerflächen haben.	Siehe Rdnr. 4, 6 und 12. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Maßnahme wird nicht in den FNP übernommen.
18	<u>M 11032 Pflege und Entwicklung bestehender Biotopstrukturen (19,4 ha):</u> Die Pflege und Entwicklung von bestehenden Biotopstrukturen wie Hecken und Feldgehölze ist angemessen und vertretbar. Eine weitere Umwandlung von Ackerland in Grünland sowie die anschließende Extensivierung der Grünlandnutzung ist an diesem Standort nicht gerechtfertigt. Trotz leichter Hanglage der Ackerflächen entsteht kein Erosionsrisiko, da es sich um einen schweren Tonboden handelt.	Der konstruktive Umsetzungsvorschlag wird begrüßt, geht allerdings in seiner Detailliertheit klar über die Planungsebene des FNP/LP hinaus. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Betr.: Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel
Bereich Gemeinde Calden; ZRK-66 "Calden", Calden

hier: Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender
gemäß § 3 (3) und § 4 (3) BauGB

TOEB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
88	Regionalbauernverband Kurhessen e.V. Franz-Annecke-Str. 1, 34369 Hofgeismar	
	Anstatt einer Umwandlung von Ackerland in Grünland könnten, in Absprache mit den Bewirtschaftern, praxistaugliche Erosionsschutzstreifen angelegt werden.	Die Maßnahme wird nicht in den FNP übernommen.
19	<p><u>M 11034 Zulauf der Nebelbeeke am südwestlichen Rand des Tiergartens (12,5 ha):</u></p> <p>In der überarbeiteten Karte ist der Bachlauf entlang der angrenzenden Acker-schläge im Wald.</p> <p>Die Erhaltung und Pflege der vorhandenen Seggenbestände ist aus landwirtschaftlicher Sicht akzeptabel. Eine weitere Ausdehnung ist aufgrund des geringen Futterwertes und sodann der fehlenden Verwertung durch entsprechende Tiere jedoch nicht zu akzeptieren. Die geplante Mahd im Winterhalbjahr und die Entsorgung des Aufwuchses wird kritisch und als sehr aufwendig betrachtet. Wie soll der Aufwuchs entsorgt werden? Wer übernimmt die anfallenden Kosten? Wer entschädigt eventuell auftretende Flurschäden, die durch die anfallenden Arbeiten in einem nassen Winter entstehen können?</p>	<p>Ziel der vorliegenden FNP-Änderung ist die Anpassung an den Gesamt-FNP des ZRK. Mit der Rechtskraft des Teil-FNP Calden inkl. dem LP (s. § 6 (2) HAGB-NatSchG) wird die Integration der Gemeinde Calden in den Gesamt-FNP des ZRK abgeschlossen.</p> <p>Nach erfolgter Rechtskraft des Teil-FNP Calden werden die Datengrundlagen im Zuge der anstehenden Fortschreibung des Gesamt-FNP und Gesamt-LP des ZRK aktualisiert.</p> <p>Eine separate Aktualisierung der Datengrundlagen zum jetzigen Zeitpunkt für den Teilbereich Calden würde mglw. zu unterschiedlichen Darstellungen in den FNP-Karten führen und ist deshalb nicht beabsichtigt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Problematik ist bekannt. Der Landschaftsplan trifft jedoch keine Festlegungen zum Mahd- bzw. Weidemanagement etwaiger extensivierter Grünlandflächen, zum fachgerechten Umgang mit Problempflanzen oder zur Aufwuchsverwertung. Dies ist Aufgabe einer späteren konkreten Projekt- und Pflegeplanung.</p> <p>Vgl. auch Rdnr. 4 und 6.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
20	<p><u>M 11038 Opfergrund nördlich der Bahnstrecke Kassel-Wolfhagen (5,6 ha):</u></p> <p>Bereits heute sind die betroffenen Flächen von einer extremen Waldrandlage mit geringen landwirtschaftlichen Nutzen geprägt. Durch die weitere Anpflanzung von Bäumen und den resultierenden</p>	<p>Die Problematik ist bekannt. Der Landschaftsplan trifft jedoch keine Festlegungen zum Mahd- bzw. Weidemanagement konkreter Flächen, zum fachgerechten Umgang mit Problempflanzen oder zur</p>

Betr.: Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel Bereich Gemeinde Calden; ZRK-66 "Calden", Calden

hier: Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender gemäß § 3 (3) und § 4 (3) BauGB

TOEB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
88	Regionalbauernverband Kurhessen e.V. Franz-Annecke-Str. 1, 34369 Hofgeismar	
	Waldschatten kann die Fläche nur durch Beweidung offengehalten werden. Solch eine Beweidung kann allerdings durch viele Betriebe nicht sichergestellt werden, da keine entsprechenden Tierarten wie Runder oder Schafe auf den Betrieben gehalten werden. Die bisherige Nutzung des Aufwuchses als Heu wäre aufgrund des entstehenden Waldschattens sodann nur noch in extrem trockenen Jahren möglich.	Aufwuchs-Verwertung. Dies ist Aufgabe einer späteren konkreten Projekt- und Pflegeplanung. Vgl. auch Rdnr. 4 und 6. Die Maßnahme wird nicht in den FNP übernommen.
21	<u>B 11039 Nordhang des Dörnberges (48,3 ha):</u> Bereits heute ist der Bereich um den Dörnberg durch eine vielfältige, teilweise kleinparzellige Nutzung geprägt. Neben einer ackerbaulichen Nutzung sind einige Flächen als Blühflächen ausgesät, andere werden als Brachflächen oder Grünland genutzt. Eine weitere Umwandlung von Ackerland in Grünland sowie eine anschließende Extensivierung der Nutzung ist in diesem Bereich nicht gerechtfertigt. Die Erosionsgefährdung der Ackerflächen ist durch die stark tonhaltige Muschelkalkverwitterung und flachgründige Bodenbearbeitung gering. Unter Einbeziehung der Bewirtschafter und Eigentümer der Flächen könnte die Anlage von Erosionsschutzstreifen eine praxismgerechte Alternative zur Umwandlung von Ackerland in Grünland darstellen. Die Ausdehnung des Maßnahmenraumes ist auch nach der Überarbeitung relativ großräumig. Die neuen Abgrenzungen verlaufen in Mitten von Schlägen und können unsererseits nicht nachvollzogen werden.	Der konstruktive Umsetzungsvorschlag wird explizit begrüßt, geht allerdings in seiner Detailliertheit klar über die Planungsebene des FNP/LP hinaus. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der neue Zuschnitt erfolgte aufgrund der Darstellung der Erosionsgefahr in der Standortkarte Hessen. Aufgrund der Maßstabsebene des FNP werden keine konkreten Flurstücksgrenzen oder Acker schläge dargestellt. Die Maßnahme wird nicht in den FNP übernommen.
22	<u>M 11059 Südöstliche Ortsrandlage südlich der B 7 (1 ha):</u> Angemessene Maßnahme, kleinräumig und detailliert, keine Widersprüche.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
23	<u>M 11061 Östlicher Ortsrand südlich der B 7 (1 ha):</u>	

Betr.: Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel
Bereich Gemeinde Calden; ZRK-66 "Calden", Calden

hier: Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender
gemäß § 3 (3) und § 4 (3) BauGB

TOEB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
88	Regionalbauernverband Kurhessen e.V. Franz-Annecke-Str. 1, 34369 Hofgeismar	
	Angemessene Maßnahme, kleinräumig und detailliert, keine Widersprüche.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genom- men.
24	<u>M 11067 Reiterhof östliche Ortsrandlange Fürstenwald (20 ha):</u> Die Beibehaltung der intensiven Dauer- grünland-Nutzung ist für den Reiterhof Vo- raussetzung für den Fortbestand seines Reitbetriebes. Die Neuanlage von Gehölz- strukturen ist in einem geringen Umfang, nach Absprache mit dem Eigentümer, möglich.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genom- men.
25	<u>M 11068 Hangbereiche südwestlich des Schenkelwaldes (3,6 ha):</u> Angemessene Maßnahme, kleinräumig und detailliert, keine Widersprüche.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genom- men.
26	<u>M 11069 Erosionsgefährdete Äcker zwi- schen B 7 und Nebelbeeke (4,3 ha):</u> Die Flächen werden hauptsächlich von Ackerbau- und Veredelungsbetrieben be- wirtschaftet. Die Nutzung von Grünland- aufwüchsen ist in solchen Betrieben nicht gegeben. Die Beibehaltung von fruchtba- ren Ackerland sollte grundsätzlich Vorrang gewährt werden. Geeignete Bewirtschaf- tungssysteme zur Reduzierung von Bo- denerosionsereignissen sollten in Abstim- mung mit den Eigentümern und Bewirt- schaftern forciert werden. Beispielsweise ist hier der Zwischenfruchtanbau, die kon- servierende Bodenbearbeitung oder das Anlegen von Erosionsschutzstreifen zu nennen.	Die konstruktiven Umsetzungsvorschläge werden begrüßt, gehen allerdings in ihrer Detailliertheit über die Planungsebene des FNP/LP hinaus. (vgl. auch Rd Nr. 4 und 6) Viele solcher Einzelmaßnahmen ließen sich auch mittels Agrarumweltmaßnah- men durch die einzelnen Betriebe umset- zen. Die Maßnahme wird nicht in den FNP übernommen.
27	<u>M 11075 Tännwinkel und Griesengrund (16,7 ha):</u> Begründung siehe M 11069	Vgl. Rdnr. 26 Der Hinweis wird zur Kenntnis genom- men. Die Maßnahme wird nicht in den FNP übernommen.
28	<u>M 11077 Alter Steinbruch Westuffeln (4,4 ha):</u> Angemessene Maßnahme, kleinräumig und detailliert, keine Widersprüche.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genom- men.

Betr.: Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel Bereich Gemeinde Calden; ZRK-66 "Calden", Calden

hier: Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender gemäß § 3 (3) und § 4 (3) BauGB

TOEB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
88	Regionalbauernverband Kurhessen e.V. Franz-Annecke-Str. 1, 34369 Hofgeismar	
29	<u>B 11079 Erhaltung der Streuobstwiesen (5,3 ha):</u> Dem Erhalt und Pflege der Streuobstwiesen wird zugestimmt. Die Vergrößerung des Maßnahmenraumes von ursprünglich 1,8 ha auf nun 5,3 ha ist hinsichtlich des ohnehin großen Verbrauchs von Ackerland in dieser Region nicht tragbar. Eine Beschränkung der Maßnahme auf die bereits vorhandene Streuobstwiese ist angemessen.	Der Flächenzuschnitt des Maßnahmenvorschlages mit einer Größe von 5,3 ha hat sich in den Planunterlagen seit August 2020 nicht verändert. Die Einschätzung wird nicht geteilt.
30	<u>B 11080 Extensivierung Ackernutzung Caldener Erdwerk (26,1 ha):</u> Bereits heute werden die Ackerflächen in diesem Maßnahmenraum extensiv und schonend bewirtschaftet. Eine weitere Extensivierung ist nicht nötig.	Aufgrund der bereits weitgehenden Umsetzung der Maßnahme ist diese nur mit der Priorität II verzeichnet. Die Maßnahme wird nicht in den FNP übernommen.
31	Schon eine teilweise Umsetzung der o.g. Maßnahmen stellt für unsere Mitgliedsbetriebe eine besondere Härte dar. Existenzgefährdungen sind in diesem Zusammenhang sehr wahrscheinlich.	Es handelt sich bei den dargestellten Maßnahmen lediglich um Vorschläge; es besteht keine Umsetzungspflicht. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
32	Im vorliegenden Planentwurf des Flächennutzungsplanes mangelt es an einer soliden Betroffenheitsanalyse der Landwirtschaft sowie einer verhältnismäßigen Abwägung zwischen Zielen des Naturschutzes und dem Erhalt existenzfähiger landwirtschaftlicher Betriebe zur Gewährleistung der Ernährungssicherheit. Der Schutz der Gewässer und ihrer Uferbereiche sowie die Umnutzung von Grenzertragsstandorten zugunsten des Naturschutzes wird auf von unseren Mitgliedsbetrieben unterstützt.	Der Landschaftsplan gibt mit seinem Ziel- und Maßnahmenprogramm einen aus naturschutzfachlicher Sicht optimierten Maßstab vor. Daher können aus der Abwägung relevanter Belange abgeleitete Handlungsprioritäten und umsetzungsorientierte Konkretisierungen nicht immer einbezogen werden, da im FNP nur die Grundzüge der Planung dargestellt werden. Die Einschätzung wird nicht geteilt.
33	Die landschaftsplanerischen Entwicklungen im vorliegenden Flächennutzungsplan halten wir, wie bereits o.g. erwähnt, für unangemessen und weitreichend. Eine gleichwertige Berücksichtigung landwirtschaftlicher Interessen ist unabdingbar, eine erneute Planänderung ist aus Sicht	„Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ stellen ein landschaftsplanerisches Entwicklungskonzept für die Gemeinde dar. Die in der FNP-Karte dargestellten „Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“

Betr.: Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel
Bereich Gemeinde Calden; ZRK-66 "Calden", Calden

hier: Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender
gemäß § 3 (3) und § 4 (3) BauGB

TOEB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
88	<p>Regionalbauernverband Kurhessen e.V. Franz-Annecke-Str. 1, 34369 Hofgeismar</p> <p>unserer Mitgliedsbetriebe dringen erforderlich.</p> <p>Darüber hinaus bemängeln wir die schlechte Übersichtlichkeit des Kartenmaterials, in denen nicht immer die entsprechende Nummerierung der Maßnahmenräume aufgezeigt wird."</p>	<p>stellen ein in den Grundzügen landschaftsplanerisches Entwicklungskonzept für die Gemeinde dar.</p> <p>Gemäß § 1a (3) S.4 BauGB können anstelle von Darstellungen im FNP auch vertragliche Vereinbarungen gem. § 11 BauGB (Städtebaulicher Vertrag) oder sonstige geeignete Maßnahmen zum Ausgleich auf von der Gemeinde bereitgestellten Flächen getroffen werden.</p> <p>Der FNP stellt im Gegensatz zum BPlan keinen rechtsverbindlichen Bauleitplan dar; da er nicht parzellenscharf ist. Er entfaltet gegenüber Dritten keine unmittelbaren Rechtswirkungen, insbesondere nicht auf privates Eigentum gem. Art. 14 GG.</p> <p>Ziel der vorliegenden FNP-Änderung ist die Anpassung an den Gesamt-FNP des ZRK. Mit der Rechtskraft des Teil-FNP Calden inkl. dem LP (s. § 6 (2) HAGB-NatSchG) wird die Integration der Gemeinde Calden in den Gesamt-FNP des ZRK abgeschlossen.</p> <p>Nach erfolgter Rechtskraft des Teil-FNP Calden werden die Datengrundlagen im Zuge der anstehenden Fortschreibung des Gesamt-FNP und Gesamt-LP des ZRK aktualisiert.</p> <p>Eine separate Aktualisierung der Datengrundlagen zum jetzigen Zeitpunkt für den Teilbereich Calden würde mglw. zu unterschiedlichen Darstellungen in den FNP-Karten führen und ist deshalb nicht beabsichtigt.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Betr.: Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel
Bereich Gemeinde Calden; ZRK-66 "Calden", Calden

hier: Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender
gemäß § 3 (3) und § 4 (3) BauGB

TOEB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
B1		
1	gegen den Planentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 18.05.2022 erhebe ich Einwände und Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
2	<p>Ich bewirtschafte in der Gemeinde Calden einen landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieb mit 115 ha Betriebsfläche und Tierhaltung (Mastschweine).</p> <p>Zahlreiche Betriebsflächen sind in den Maßnahmenräumen M 11034, M 11038, B 11039, M 11075 durch Entwicklungsziele und verschiedene Maßnahmen-Inhalte betroffen, die im Widerspruch zur gegenwärtigen Nutzung stehen. Zusammenge-rechnet sind insgesamt etwa 20% meiner Betriebsflächen durch den Flächennutzungsplan direkt betroffen. Eine bereits teilweise Umsetzung der Maßnahmen stellt für meinen Betrieb eine besondere Härte dar. Eine Existenzgefährdung kann in diesem Zusammenhang nicht ausgeschlossen werden. Entschädigungsansprüche behalte ich mir in diesem Fall vor.</p>	<p>Die gegenwärtige landwirtschaftliche Nutzung der Betriebsflächen ist weiterhin möglich, da es sich bei den im LP Calden dargestellten Kompensationsmaßnahmen um Handlungsempfehlungen und Vorschläge handelt.</p> <p>Der Landschaftsplan gibt mit seinem Ziel- und Maßnahmenprogramm einen aus naturschutzfachlicher Sicht optimierten Maßstab vor. Seine Maßnahmenvorschläge sind gutachterlicher Natur und entfalten keine Rechtswirkung auf konkrete Flurstücke, deren Eigentümer oder Nutzer.</p> <p>Diese Maßnahmenvorschläge können jedoch bei der Aufstellung von Bauleitplänen und Satzungen nach Baugesetzbuch (BauGB) seitens der Behörden als Kompensationsmaßnahmen herangezogen werden, jedoch nur in enger Abstimmung mit dem Eigentümer.</p> <p>Umsetzungen von Kompensationsmaßnahmen erfolgen nur im Rahmen einer konkreten Projektplanung, z.B. einem Bebauungsplan, welche dann betriebsvertraglich und im Einvernehmen mit dem Landwirt auszugestalten sind.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
3	<p>Die Entwicklungsplanungen im Flächennutzungsplan verfolgen im Wesentlichen naturschutzfachliche und landschaftspflegerische Ziele. Hierbei werden Betriebsstrukturen die Möglichkeiten der einzelbetrieblichen Maßnahmenumsetzung zu Erreichung der naturschutzfachlichen Ziele nur unzureichend berücksichtigt.</p> <p>Als Beispiel sei exemplarisch die Schaffung oder Extensivierung von Grünland in einem nicht unerheblichen Umfang</p>	<p>Für eine Umwandlung von Ackerland in Grünland gibt es derzeit keine planerische Veranlassung. (siehe auch Rdnr. 2).</p> <p>Der Landschaftsplan gibt mit seinem Ziel- und Maßnahmenprogramm einen rein aus naturschutzfachlicher Sicht optimierten Maßstab (Grundzüge der Planung) vor. Daher können aus der Abwägung relevanter Belange abgeleitete Handlungsprioritäten und umsetzungsorientierte Konkretisierungen nicht einbezogen werden.</p>

Betr.: Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel
Bereich Gemeinde Calden; ZRK-66 "Calden", Calden

hier: Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender
gemäß § 3 (3) und § 4 (3) BauGB

TOEB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
B1		
	<p>genannt, für deren erfolgreiche Nutzung und Pflege ein Bestand an raufutterfressenden Tieren notwendig ist. Eine entsprechende Verwertung ist in meinem Ackerbaubetrieb mit Mastschweinhaltung gegenwärtig nicht möglich.</p>	<p>Die Problematik der Aufwuchsverwertung ext. Grünlands ist bekannt. Der Landschaftsplan trifft jedoch keine Festlegungen zum Mahd- oder Weidemanagement konkreter Flächen, zum fachgerechten Umgang mit Problempflanzen oder zur Aufwuchs-Verwertung. Dies wäre Aufgabe einer konkreten Projekt- und Pflegeplanung, welche dann betriebsverträglich und im Einvernehmen mit dem Landwirt auszugestalten wäre.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
4	<p>Mit dem Ziel die Vereinbarkeit der naturschutzfachlichen Entwicklungsziele mit einer zukünftigen rentablen Landnutzung zu erhöhen, fand am 30.09.2021 ein Erörterungstermin mit Vertretern des Zweckverbandes und der Landwirtschaft statt.</p> <p>Die in der Arbeitsgruppe abgestimmten Maßnahmen, die einen Interessensausgleich dargestellt hätten, werden im neuen Planentwurf des Flächennutzungsplanes jedoch nur unzureichend berücksichtigt. Zu den Entwicklungszielen in den meine Betriebsflächen betreffende Maßnahmenräume nehme ich wie folgt Stellung:</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
5	<p>M 11034 Zulauf der Nebenbeeke am südwestlichen Rand des Tiergartens:</p> <p>Fläche in ha gesamt 12,5</p> <p>Fläche in ha Betrieb ca. 1,0</p> <p>In der überarbeiteten Karte ist der Bachlauf entlang der angrenzenden Acker-schläge immer noch falsch verortet. Das Gewässer verläuft entlang der Acker-schläge im Wald.</p> <p>Der Beibehaltung von vorhandener Seggenbestände ist für meinen betrieb vertretbar. Eine weitere Ausdehnung von Seggen ist aufgrund des geringen Futterwertes und sodann der fehlenden Verwertung durch Tiere jedoch nicht zu akzeptieren.</p>	<p>Ziel der vorliegenden FNP-Änderung ist die Anpassung an den Gesamt-FNP des ZRK. Mit der Rechtskraft des Teil-FNP Calden inkl. dem LP (s. § 6 (2) HAGB-NatSchG) wird die Integration der Gemeinde Calden in den Gesamt-FNP des ZRK abgeschlossen.</p> <p>Nach erfolgter Rechtskraft des Teil-FNP Calden werden die Datengrundlagen im Zuge der anstehenden Fortschreibung des Gesamt-FNP und Gesamt-LP des ZRK aktualisiert.</p> <p>Eine separate Aktualisierung der Datengrundlagen zum jetzigen Zeitpunkt für den Teilbereich Calden würde mglw. zu unterschiedlichen Darstellungen in den FNP-</p>

Betr.: Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel
Bereich Gemeinde Calden; ZRK-66 "Calden", Calden

hier: Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender
gemäß § 3 (3) und § 4 (3) BauGB

TOEB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
B1		
	<p>Die geplante Mahd im Winterhalbjahr und die Entsorgung des Aufwuchses wird kritisch und als sehr aufwendig betrachtet. Wie und wo soll der Aufwuchs entsorgt werden?</p>	<p>Karten führen und ist deshalb nicht beabsichtigt.</p> <p>Die Problematik der Aufwuchsverwertung ext. Grünlands ist bekannt. Der Landschaftsplan trifft jedoch keine Festlegungen zum Mahd- oder Weidemanagement konkreter Flächen, zum fachgerechten Umgang mit Problempflanzen oder zur Aufwuchs-Verwertung. Dies wäre Aufgabe einer konkreten Projekt- und Pflegeplanung, welche dann betriebsverträglich und im Einvernehmen mit dem Landwirt auszugestalten wäre.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
6	<p>M 11038 Opfergrund nördlich der Bahnstrecke Kassel-Wolfhagen:</p> <p>Fläche in ha gesamt 5,6</p> <p>Fläche in ha Betrieb ca. 2,5</p> <p>Bereits heute eine extreme Waldrandlage mit geringen landwirtschaftlichen Nutzen. Durch weitere Anpflanzung von Bäumen und den resultierenden Waldschatten kann die Fläche nur durch Beweidung offengehalten werden. Eine Beweidung kann durch meinen Betrieb nicht sichergestellt werden, da weder Rinder noch Schafe etc. gegenwärtig in meinem Betrieb gehalten werden. Die bisherige Nutzung des Aufwuchses als Heu wäre sodann nur noch in extrem trockenen Jahren möglich.</p>	<p>Die Problematik ist bekannt. Der Landschaftsplan trifft jedoch keine Festlegungen zum Mahd- bzw. Weidemanagement konkreter Flächen, zum fachgerechten Umgang mit Problempflanzen oder zur Aufwuchs-Verwertung. Dies ist Aufgabe einer konkreten Projekt- und Pflegeplanung.</p> <p>Die Maßnahme wird nicht in den FNP übernommen.</p>
7	<p>B11039 Nordhang des Dörnberges:</p> <p>Fläche in ha gesamt 48,3</p> <p>Fläche in ha Betrieb ca. 13,0</p> <p>Bereits heute ist der Bereich um den Dörnberg durch eine vielfältige, teilweise kleinparzellige Nutzung geprägt. Neben einer ackerbaulichen Nutzung sind einige Flächen als Blühflächen ausgesät, andere werden als Brachflächen oder Grünland</p>	

Betr.: Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel
Bereich Gemeinde Calden; ZRK-66 "Calden", Calden

hier: Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender
gemäß § 3 (3) und § 4 (3) BauGB

TOEB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
B1		
	<p>genutzt. Eine weitere Umwandlung von Ackerland in Grünland sowie eine anschließende Extensivierung der Nutzung ist in diesem Bereich nicht gerechtfertigt. Die Erosionsgefährdung der Ackerflächen ist durch die stark tonhaltige Muschelkalkverwitterung und flachgründigen Bodenbearbeitung gering. Die Ausdehnung des Maßnahmenraumes ist auch nach der Überarbeitung relativ großräumig. Die neuen Abgrenzungen verlaufen in Mitten von meinen Schlägen und können so nicht nachvollzogen werden.</p>	<p>Der Zuschnitt erfolgte aufgrund der Darstellung der Erosionsgefahr in der Standortkarte Hessen.</p> <p>Der FNP stellt im Gegensatz zum BPlan keinen rechtsverbindlichen Bauleitplan dar; da er nicht parzellenscharf ist. Er entfaltet gegenüber Dritten keine unmittelbaren Rechtswirkungen, insbesondere nicht auf privates Eigentum gem. Art. 14 GG.</p> <p>Die Maßnahme wird nicht in den FNP übernommen.</p>
8	<p>M 11075 Tännwinkel und Griesengrund</p> <p>Fläche in ha gesamt 16,7</p> <p>Fläche in ha Betrieb ca. 6,5</p> <p>Die Ackerlandflächen in meinem landwirtschaftlichen Betrieb sind essentiell notwendig, um den eigenen Tierbestand mit Futtermitteln zu versorgen und eine effektive Kreislaufwirtschaft beibehalten zu können.</p>	<p>Vgl. Rdnr. 2</p> <p>Die Maßnahme wird nicht in den FNP übernommen.</p>
9	<p>Unser landwirtschaftlicher Familienbetrieb muss sich auch in Zukunft auf veränderte technische, wirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen einstellen können. Allein unter dem Aspekt der Ernährungs- und Energiesicherheit wird eine großflächige Beibehaltung produktiver Acker- und Grünlandflächen unumgänglich sein. Im vorliegenden Planentwurf des Flächennutzungsplanes mangelt es an einer soliden Betroffenheitsanalyse der Landwirtschaft sowie einer verhältnismäßigen Abwägung zwischen Zielen des Naturschutzes und dem Erhalt existenzfähiger landwirtschaftlicher Betriebe zur Gewährleistung der Ernährungssicherheit.</p> <p>Der Schutz der Gewässer und ihrer Uferbereiche sowie die Umnutzung von Grenzerstragsstandorten zugunsten des Naturschutzes wird auch von mir unterstützt.</p>	<p>Die in der FNP-Karte dargestellten „Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ stellen ein in den Grundzügen landschaftsplanerisches Entwicklungskonzept für die Gemeinde dar. Daher können aus der Abwägung relevanter Belange abgeleitete Handlungsprioritäten und umsetzungsorientierte Konkretisierungen nicht einbezogen werden.</p> <p>Die Einschätzung wird nicht geteilt.</p>

Betr.: Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel
Bereich Gemeinde Calden; ZRK-66 "Calden", Calden

hier: Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender
gemäß § 3 (3) und § 4 (3) BauGB

TOEB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
B1		
	<p>Die landschaftsplanerischen Entwicklungen im vorliegenden Flächennutzungsplan halte ich, wie bereits o.g. erwähnt, für unangemessen und zu weitreichend. Eine erneute Planänderung ist dringend erforderlich.</p> <p>Im Übrigen behalte ich mir ergänzende Einwände und Bedenken im weiteren sowie nachfolgenden Verfahren vor.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Betr.: Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel
Bereich Gemeinde Calden; ZRK-66 "Calden", Calden

hier: Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender
gemäß § 3 (3) und § 4 (3) BauGB

TOEB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
B2		
1	gegen den Planentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 18.05.2022 erhebe ich Einwände und Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
2	Ich bewirtschafte einen landwirtschaftlichen Familienbetrieb und bin Eigentümer nachstehend Ackergrundstücke in der Gemeinde Calden: Gemarkung Obermeiser, Flur 5 Flurstücke 66/1, 74, 80/6, 80/7 u. 80/9.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
3	Der vorstehende Grundbesitz in Größe von insgesamt 9,795 ha ist durch den Maßnahmenraum M 11001 betroffen. Die Entwicklungsziele im Maßnahmenraum (Anlage von beidseitigen Uferrandstreifen von mind. je 10 m nach HWG, Umwandlung von Ackerland in Grünland in den überschwemmungsgefährdeten Bereichen sowie Extensivierung von Grünlandnutzungen zur Entwicklung und Pflege des Auenbereiches) stehen im Widerspruch zur gegenwärtigen Ackernutzung.	Für eine Umwandlung von Ackerland in Grünland gibt es keine planerische Veranlassung. Die landwirtschaftlichen Flächen können nicht „von den Maßnahmen betroffen sein“, da der LP/FNP keine Maßnahmen festsetzt oder gar umsetzt, sondern lediglich naturschutzfachlich hergeleitete Vorschläge macht. Sie sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen und Satzungen nach §§ 34 und 35 Baugesetzbuch (BauGB) seitens der Behörden zu berücksichtigen, jedoch nicht für private Grundeigentümer bzw. Bewirtschafter verbindlich. Sie stellen Handlungsempfehlungen und Maßnahmenvorschläge dar und entfalten keine Rechtswirkung auf konkrete Flurstücke, deren Eigentümer oder Nutzer. Die Abgrenzung folgt dem amtlichen Überschwemmungsgebiet der Warme. Zur Zielerreichung stehen u.a. verschiedene erosionsmindernde, biodiversitätsfördernde, gewässerschonende freiwillige Maßnahmen aus HALM 2 zur Verfügung. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
4	Die Entwicklungsplanungen im Flächennutzungsplan verfolgen im Wesentlichen naturschutzfachliche und landschaftspflegerische Ziele. Hierbei werden Betriebsstrukturen und die Möglichkeiten der einzelbetrieblichen Maßnahmenumsetzung zu Erreichung der naturschutzfachlichen Ziele nur unzureichend berücksichtigt.	Die Problematik ist bekannt. Der Landschaftsplan trifft jedoch keine Festlegungen zum Mahd- bzw. Weidemanagement konkreter Flächen oder zur Aufwuchs-Verwertung. Dies ist Aufgabe einer konkreten Projekt- und Pflegeplanung. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Betr.: Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel
Bereich Gemeinde Calden; ZRK-66 "Calden", Calden

hier: Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender
gemäß § 3 (3) und § 4 (3) BauGB

TOEB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
B2		
	Als Beispiel sei exemplarisch die Schaffung oder Extensivierung von Grünland in einem nicht unerheblichen Umfang genannt, für deren erfolgreiche Nutzung und Pflege ein Bestand an raufutterfressenden Tieren notwendig ist.	
5	<p>Mit dem Ziel die Vereinbarkeit der naturschutzfachlichen Entwicklungsziele mit einer zukünftigen rentablen Landnutzung zu erhöhen, fand am 30.09.2021 ein Erörterungstermin mit Vertretern des Zweckverbandes und der Landwirtschaft statt.</p> <p>Die in der Arbeitsgruppe abgestimmten Maßnahmen, die einen Interessensausgleich dargestellt hätten, werden im neuen Planentwurf des Flächennutzungsplanes jedoch nur unzureichend berücksichtigt.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
6	<p>Zu den Entwicklungszielen, die meinen Grundbesitz betreffen, nehme ich wie folgt Stellung:</p> <p>M 11001 Warme südlich von Obermeiser (17,5 ha)</p> <p>Die Anlage von Uferrandstreifen entlang von Gewässern sind in der Landwirtschaft bereits gängige Praxis. Je nach Hangneigung werden bereits Schutzstreifen mit einer Breite von bis zu 10 m angelegt.</p> <p>Die vorgeschlagene flächenmäßige Ausdehnung sowie die vorgegebenen Mindestbreite von mindestens 10 m gewässerrandstreifen ist zu groß und undifferenziert.</p> <p>Die Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland und die gleichzeitige Extensivierung der Grünlandnutzung stellt einen nicht unerheblichen Flächenverlust für Ackerbaubetriebe dar.</p>	<p>Für eine Umwandlung von Ackerland in Grünland gibt es keine planerische Veranlassung. Der LP setzt keine Maßnahmen fest oder gar um, sondern macht lediglich naturschutzfachlich hergeleitete Vorschläge. Sie sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen und Satzungen nach §§ 34 und 35 Baugesetzbuch (BauGB) seitens der Behörden zu berücksichtigen, jedoch nicht für private Grundeigentümer bzw. Bewirtschafter verbindlich. Sie stellen Handlungsempfehlungen und Maßnahmenvorschläge dar und entfalten keine Rechtswirkungen auf konkrete Flurstücke, deren Eigentümer oder Nutzer.</p> <p>Die Abgrenzung folgt dem amtlichen Überschwemmungsgebiet der Warme. Zur Zielerreichung stehen u.a. verschiedene erosionsmindernde, biodiversitätsfördernde, gewässerschonende freiwillige Maßnahmen aus HALM 2 zur Verfügung.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
7	Mein landwirtschaftlicher Familienbetrieb muss sich auch in Zukunft auf veränderte	Der Landschaftsplan gibt mit seinem Ziel- und Maßnahmenprogramm einen rein aus

Betr.: Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel
Bereich Gemeinde Calden; ZRK-66 "Calden", Calden

hier: Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender
gemäß § 3 (3) und § 4 (3) BauGB

TOEB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
B2		
	<p>technische, wirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen einstellen können. Allein unter dem Aspekt der Ernährungs- und Energiesicherheit wird eine großflächige Beibehaltung produktiver Acker- und Grünlandflächen unumgänglich sein. Im vorliegenden Planentwurf des Flächennutzungsplanes mangelt es an einer soliden Betroffenheitsanalyse der Landwirtschaft sowie einer verhältnismäßigen Abwägung zwischen Zielen des Naturschutzes und dem Erhalt existenzfähiger landwirtschaftlicher Betriebe zur Gewährleistung der Ernährungssicherheit.</p>	<p>naturschutzfachlicher Sicht optimierten Maßstab vor. Daher können aus der Abwägung relevanter Belange abgeleitete Handlungsprioritäten und umsetzungsorientierte Konkretisierungen nicht immer einbezogen werden, auch wenn eine passgenaue Orientierung auf Umsetzungsbedingungen die Realisierungschancen erhöhen kann.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
8	<p>Der Schutz der Gewässer und ihrer Uferbereiche sowie die Umnutzung von Grenzerstragsstandorten zugunsten des Naturschutzes wird auch von mir unterstützt und an zahlreichen Standorten im eigenen Betrieb bereits praktiziert.</p> <p>Die landschaftsplanerischen Entwicklungen im vorliegenden Flächennutzungsplan halte ich jedoch, wie bereits o.g. erwähnt, für unangemessen und zu weitreichend. Eine erneute Planänderung ist dringend erforderlich.</p>	<p>Die gegenwärtige Nutzung ist durch die im LP Calden dargestellten Maßnahmenvorschläge nicht betroffen.</p> <p>Sie sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen und Satzungen nach §§ 34 und 35 Baugesetzbuch (BauGB) seitens der Behörden zu berücksichtigen, jedoch nicht für private Grundeigentümer bzw. Bewirtschafter verbindlich.</p> <p>Der Landschaftsplan gibt mit seinem Ziel- und Maßnahmenprogramm einen rein aus naturschutzfachlicher Sicht optimierten Maßstab vor. Seine Maßnahmenvorschläge sind rein gutachterlicher Natur und entfalten keine Rechtswirkung auf konkrete Flurstücke, deren Eigentümer oder Nutzer.</p> <p>Umsetzungen von Maßnahmen erfolgen nur im Rahmen einer konkreten Projektplanung, wie z.B. einem Bebauungsplan, welcher dann betriebsverträglich und im Einvernehmen mit dem Landwirt auszugestalten ist.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Betr.: Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel
Bereich Gemeinde Calden; ZRK-66 "Calden", Calden

hier: Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender
gemäß § 3 (3) und § 4 (3) BauGB

TOEB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
B2		
9	Im Übrigen behalte ich mir ergänzende Einwände und Entschädigungsansprüche im weiteren sowie nachfolgenden Verfah- ren vor.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genom- men.

Betr.: Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel
Bereich Gemeinde Calden; ZRK-66 "Calden", Calden

hier: Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender
gemäß § 3 (3) und § 4 (3) BauGB

TOEB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
B3		
1	die Änderungen im FNP ZRK 66 betreffen mich/uns als landwirtschaftlichen Familienbetrieb in den Punkten M 11001 und M 11002.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
2	Ich weiß wohl, daß es sich hierbei lediglich um Empfehlungen handelt. Dennoch möchte ich unsere Vorbehalte vorbringen, und sei es nur um künftige Rechtsansprüche geltend machen zu können.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
3	Immerhin würden diese beiden Maßnahmen (42,6ha) vollumfänglich ca. 10% der gesamten Feldgemarkung von Obermeiser (ca. 400ha) betreffen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
4	Der Verlust wertvoller Ackerflächen ist in Zeiten von ständigem Flächenverbrauch, aus unterschiedlichsten Gründen, sehr kritisch zu sehen. Boden ist nicht mehrbar.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
5	Eine Förderung nach dem hessischen Agrarumweltprogramm (HALM, künftig HALM II) wäre unter Vorgaben einer Kompensation ausgeschlossen, sobald die Verpflichtungen gleich oder höherwertig sind. Dieser finanzielle Schaden/ Ausfall müßte von dem jeweiligen Maßnahmen-träger übernommen werden.	Die Maßnahmenplanung des LP besteht aus rechtlich unverbindlichen Vorschlägen. Es gibt keine Vorgabe zur Umsetzung der Maßnahmen mittels Kompensationsmaßnahmen. Diese sind eine Möglichkeit zur Umsetzung, eine Förderung nach dem hessischen Agrarumweltprogramm eine andere. Diese beiden Umsetzungsmethoden schließen sich aus rechtlichen Gründen gegenseitig aus. Es könnte lediglich u.U. eine Kompensationsmaßnahme zeitlich an eine (ausgelaufene) Agrarumweltmaßnahme anschließen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
6	Ferner weise ich darauf hin, daß für die darüber liegenden Flächen keine Verschlechterung eintreten darf (vornehmlich Vernässung).	Die Problematik ist bekannt. Der Landschaftsplan trifft jedoch keine Festlegungen zur konkreten Ausgestaltung von Maßnahmen. Dies ist Aufgabe einer konkreten Projektplanung, die zwingend nur gemeinsam mit dem betroffenen Bewirtschafter erarbeitet werden kann. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Betr.: Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel Bereich Gemeinde Calden; ZRK-66 "Calden", Calden

hier: Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender gemäß § 3 (3) und § 4 (3) BauGB

TOEB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
B4		
1	Bereits im Juli 2021 hat zur Änderung des Flächennutzungsplanes des Zweckverbandes Raum Kassel eine Informationsveranstaltung stattgefunden, woraufhin der Regionalbauernverband Kurhessen e.V. im Namen und Auftrag der daran teilnehmenden Mitglieder eine Stellungnahme abgegeben hat. Die vorgetragenen Einwendungen und Bedenken wurden nur teilweise berücksichtigt bzw. umgesetzt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
2	In dem aktuellen Entwurf sind die Zielvorstellungen/ Maßnahmenvorschläge des ebenfalls überarbeiteten Landschaftsplanes, Teilbereich Calden (April 2022) in Form von „Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ und Grünverbindungen dargestellt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
3	Von den ausgewiesenen landschaftspflegerischen und naturschutzfachlichen Planungen sind ca. 16,5 ha (ca. 29%) meiner landwirtschaftlich genutzten und existenzsichernden Flächen betroffen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
4	<p>M 11034 Zulauf der Nebenbeeke am südwestlichen Rand des Tiergartens:</p> <p>Fläche in ha gesamt 12,8 Fläche in ha Betrieb 4,50</p> <p>Maßnahmeninhalt:</p> <p>Extensive Pflege und Entwicklung der bestehenden Feuchtgrünland- und Großseggenflächen. Es sollte keinerlei intensive Nutzung in diesem Bereich erfolgen, um die vorhandenen Seggenbestände zu erhalten. Notwendig ist eine Mahd ausschließlich im Winterhalbjahr in ca. 3-5 jährigen Abständen mit Entfernung des Mähgutes und Gehölzrückschnitt. Ziel ist die Verhinderung der Verbuschung, nicht aber eine vollständige Entfernung der Gehölze. Erhalt, Pflege, Weiterentwicklung der vorhandenen Waldrandstrukturen. Hierbei ist eine detaillierte Fachplanung von Nöten, Vorrang hat die Entwicklung des Großseggenriedes. Unterhalb des</p>	

Betr.: Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel
Bereich Gemeinde Calden; ZRK-66 "Calden", Calden

hier: Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender
gemäß § 3 (3) und § 4 (3) BauGB

TOEB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
B4		
	<p>Großseggenriedes: Sicherstellung der eigendynamischen Entwicklung des Baches durch Belassung eines ungenutzten Uferandstreifens beidseitig 2-3 m Breite. In unmittelbaren Quellbereich sollte die land- bzw. forstwirtschaftliche Nutzung zurückgenommen werden.</p> <p><i>Anmerkung: In der Karte ist der Bachlauf teilweise falsch verortet. Das Gewässer verläuft im Wald und nicht direkt an meinem Ackerschlag. (Länge: ca. 100m, Abstand ca. 30m).</i></p> <p><i>Allgemein: Großflächig erfolgt bereits eine extensive Grünlandnutzung, ebenso die Pflege der Waldränder. Aufgrund des geringen Futterwertes sollten die Seggenbestände erhalten, aber nicht weiter ausgedehnt werden. Die Mahd im Winterhalbjahr und die Entsorgung des Aufwuchses wird kritisch und als sehr aufwendig betrachtet. Wie soll der Aufwuchs genutzt bzw. entsorgt werden?</i></p>	<p>Die Datengrundlagen werden im Zuge der anstehenden Fortschreibung des gesamten LP und FNP des ZRK insgesamt aktualisiert. Eine separate Aktualisierung der Datengrundlagen ist nicht möglich. Nur zwischenzeitliche gesetzliche Änderungen können berücksichtigt werden.</p> <p>Der Korrektur-Hinweis wird für die anstehende Fortschreibung des Gesamt-LP zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Problematik der Aufwuchsverwertung ext. Grünlands ist bekannt. Der Landschaftsplan trifft jedoch keine Festlegungen zum Mahd- oder Weidemanagement konkreter Flächen, zum fachgerechten Umgang mit Problemplanzen oder zur Aufwuchs-Verwertung. Dies wäre Aufgabe einer konkreten Projekt- und Pflegeplanung, welche dann betriebsverträglich und im Einvernehmen mit dem Landwirt auszugestalten wäre.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
5	<p>B 11039 Nordhang des Dörnbergs mit zahlreichen Feldgehölzen, Gründlandflächen und Trockenrasen</p> <p>Fläche in ha gesamt 43,3</p> <p>Fläche in ha Betrieb 3,33</p> <p>Eine weitere Verbuschung sollte vermieden werden, um den Gesamtcharakter des Bereichs zu erhalten.</p> <p>Extensive Grünlandnutzung, bspw. 2-schürige Mahd mit Nachweide. Eine durchgängige Vegetationsdecke ist zu erhalten, um der bestehenden Erosionsgefährdung entgegenzuwirken. Pflege und Entwicklung der zum Teil unter Schutz des § 30 BNatSchG/§13 HAGBNatSchG stehende Gehölze und Trockenrasen. Umwandlung der erosionsgefährdeten Äcker in Grünland.</p>	<p>Für eine Umwandlung von Ackerland in Grünland gibt es keine planerische Veranlassung. Der LP setzt keine Maßnahmen fest oder gar um, sondern macht lediglich naturschutzfachlich hergeleitete Vorschläge. Sie sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen und Satzungen nach §§ 34 und 35 Baugesetzbuch (BauGB) seitens der Behörden zu berücksichtigen, jedoch nicht für private Grundeigentümer bzw. Bewirtschafter verbindlich. Sie stellen Handlungsempfehlungen und Maßnahmevorschläge dar und entfalten keine Rechtswirkung auf konkrete Flurstücke, deren Eigentümer oder Nutzer.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Betr.: Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel
Bereich Gemeinde Calden; ZRK-66 "Calden", Calden

hier: Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender
gemäß § 3 (3) und § 4 (3) BauGB

TOEB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
B4		
	<p><i>Anmerkung: Im beplanten Raum erfolgt eine vielfältige, teilweise kleinparzellige Nutzung (ackerbauliche Nutzung mit verschiedenen Kulturen wie Getreide, Raps, Leguminosen, Blühflächen, aus der Produktion genommenen Flächen sowie Grünland), so dass eine weitere Extensivierung nicht gerechtfertigt ist. Die Ausdehnung ist relativ großräumig.</i></p> <p><i>Die Erosionsgefährdung der Ackerflächen ist durch die stark tonhaltige Muschelkalkverwitterung und flachgründigen Bodenbearbeitung gering.</i></p>	<p>In Kap. 4.1.6 wird die Bewertung der Bodenerosionsgefährdung durch Wasser nach der Standortkarte Hessen erläutert. Auf den Karten sind die Standorte mit erhöhter und stark bzw. sehr starker Erosionsgefährdung dargestellt. Dies sind auf Karte 5-Kompensationsbereiche die potenziellen Suchräume „Umnutzung Acker erosionsgefährdet“. Es wurde hierzu keine vor-Ort-Beurteilung des aktuellen Zustandes vorgenommen.</p> <p>Die Maßnahme wird nicht in den FNP übernommen.</p>
6	<p>M 11032</p> <p>Fläche in ha gesamt 19,4</p> <p>Fläche in ha Betrieb 2,5</p> <p>Pflege und Entwicklung der bestehenden Biotopstrukturen, wie z.B. Hecken, Feldgehölze, Säume.</p> <p>Extensivierung der Grünlandnutzung. Umwandlung von Ackerland in Grünland in den erosionsbedingten Bereichen.</p> <p><i>Anmerkung: Gegen die Pflege und Entwicklung der bestehenden Biotopstrukturen bestehen keine Bedenken. Im Planungsraum sowie angrenzend sind bereits großflächige Dauergrünlandstandorte vorhanden, die weitere Umwandlung von AL in Grünland ist nicht angemessen. Der Umwandlung meines bewirtschafteten Ackerlandes stimme ich nicht zu. Die Erosionsgefährdung der Ackerfläche ist trotz leichter Hanglage durch den vorherrschenden schweren Tonboden und einer flachgründigen Bodenbearbeitung gering.</i></p>	<p>Siehe Rdnr.5.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Maßnahme wird nicht in den FNP übernommen.</p>
7	<p>M 11027</p> <p>Fläche in ha gesamt 26,7</p> <p>Fläche in ha Betrieb 1</p>	

Betr.: Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel
Bereich Gemeinde Calden; ZRK-66 "Calden", Calden

hier: Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender
gemäß § 3 (3) und § 4 (3) BauGB

TOEB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
B4		
	<p>Heimbach/ Lanfter v. d. Quelle bis zum Ortsrand Ehrsten und Mühlgraben.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturnahe Entwicklung des kleinen Fließgewässers: Entfernen von Verrohrungen und Abstürzen / Querbauwerken soweit möglich. - Ergänzung der bestehenden Ufergehölze mit standortgerechten Gehölzen. - Errichtung von beidseitigen Uferlandstreifen (soweit entlang der Wege möglich). - Partielle Abflachung der Ufer und Einbau von Störsteinen oder Totholz, um die eigendynamische Entwicklung zu fördern. - Umwandlung von Acker in den stark grundnassen Bereichen in feuchtes Grünland <p><i>Anmerkung: Anlage eines Uferlandstreifens ist bereits gängige Praxis = ca.0,02 ha.</i></p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
8	<p>M 11029</p> <p>Fläche in ha gesamt 14,4 Fläche in ha Betrieb 1</p> <p>Bereich zwischen den Nebelbeeke-Zuflüssen „Bruchwasser“ und Paradieswasser“ am Südrand von Ehrsten, überwiegend ackerbaulich genutzt mit kleineren Kleingartenflächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einrichtung von beidseitigen Uferlandstreifen entlang der Nebelbeeke; - Ergänzung der einheimischen, standortgerechten Ufergehölze; - Partielle Abflachung der Uferböschungen - Umwandlung der Äcker in den stark grundnassen Bereichen in feuchtes Grünland; - Herausnahme der Betonschale aus dem Graben. - Möglichst extensive, schonende Unterhaltungspflege des Grabens. 	

Betr.: Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel
Bereich Gemeinde Calden; ZRK-66 "Calden", Calden

hier: Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender
gemäß § 3 (3) und § 4 (3) BauGB

TOEB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
B4		
	<i>Anmerkung: Anlage eines Uferrandstreifens ist bereits gängige Praxis = ca.0,02 ha.</i>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
9	<p>B11080</p> <p>Fläche in ha gesamt 22,4 Fläche in ha Betrieb 4,19</p> <p>Extensivierung der Ackernutzung im Bereich des Caldener Erdwerks; schonende Bewirtschaftung zur Erhaltung der archäologischen Fundstätte. Erhalt, Pflege und Entwicklung der randlich gelegenen, bereits bestehenden extensiven Grünlandflächen, z. B. durch Schaf- oder Ziegenhaltung soweit möglich; Erhalt und Pflege der bestehenden Feldgehölze. Die Maßnahme ist überwiegend als Kompensation für den B-Plan 22 eingeplant. Dieser ist bislang jedoch nicht beschlossen worden.</p> <p>Zwei weitere Teilflächen dieses Maßnahmenvorschlages (Anlage von Mager und Halbtrockenrasen sowie Saumstreifenneuanlage (mind. Breite 5 m) an neu zu schaffendem Weg) sind seitens des AFB Korbach im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens B7 OU Calden als Kompensation eingeplant (Entwurf Stand August 2016).</p> <p>Die angrenzend liegende Kompensationsfläche aus dem B-Plan 14.1 (1998) beinhaltet (rechtskräftig festgesetzt, aber nicht umgesetzt) u. a. die Pflanzung eines 5 m breiten mehrreihigen Gehölzstreifens im Bogen um das Erdwerk herum. Nach den jüngeren Entwicklungen in Bezug auf den Artenverlust insbesondere der Offenlandarten und nach den Absprachen zur Kompensation des B-Plan 22 (extensiver Ackerbau; nicht rechtskräftig s. o.) wäre eine solche Maßnahme fachlich jedoch nicht hilfreich und soll deshalb nicht mehr aktiv verfolgt werden. Stattdessen wäre</p>	

Betr.: Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel
Bereich Gemeinde Calden; ZRK-66 "Calden", Calden

hier: Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender
gemäß § 3 (3) und § 4 (3) BauGB

TOEB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
B4		
	<p>hier ebenfalls extensiver Ackerbau am zielführendsten.</p> <p><i>Anmerkung: Im Maßnahmenraum erfolgt bereits teilweise eine extensive Nutzung. Die bodenschonende Bewirtschaftung mit Ackernutzung sollte beibehalten bleiben.</i></p> <p><i>Offenlandarten kommen vor.</i></p>	<p>Aufgrund der bereits weitgehenden Umsetzung der Maßnahme ist diese nur mit der Priorität II verzeichnet.</p> <p>Die Maßnahme wird nicht in den FNP übernommen.</p>
10	<p>Mein landwirtschaftlicher Betrieb ist vollständig an die Betriebsflächen angepasst. Die Hofnachfolge ist gesichert.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
11	<p>Ich weise darauf hin, dass mir in 2021 von der Hessische Landgesellschaft (HLG), die für die Gemeinde Calden Flächen zum Zwecke der Bodenbevorratung erwirbt, bereits Flächen gekündigt worden sind. Weitere Kündigungen sind im Rahmen der Ausweisung von Baugebieten direkt durch die Eigentümer erfolgt.</p> <p>Mit weiteren Flächenverlusten ist durch das im Zusammenhang mit der Ortsumgebung Calden durchgeführte Flurbereinigungsverfahren zu rechnen.</p> <p>Der Umweltbericht zum o.g. Planwerk weist eine Inanspruchnahme von Grünland- und Ackerfläche in Größe von 20,9 ha aus. Diese geht der Landwirtschaft verloren. Ersatzflächen stehen für die Landwirte aus Calden und den Nachbarkommunen nicht zur Verfügung.</p> <p>Flächenverluste sollten minimiert werden und der Großteil der Flächen unter anderem aufgrund der guten Bodenbonitäten als Ackerland erhalten bleiben.</p>	<p>Wir befürworten die Umsetzung von Maßnahmevorschlägen mittels HALM oder Produktionsintegrierter Maßnahmen, vgl. Kap. 7.2.1.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
12	<p>Sollte an dem im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan aufgeführten Maßnahmen festgehalten werden, behalte ich mir Entschädigungsansprüche bei den Vorhabensträgern vor.</p>	<p>Die gegenwärtige Nutzung ist durch die im LP Calden dargestellten Maßnahmevorschläge nicht betroffen.</p> <p>Sie sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen und Satzungen nach §§ 34 und 35 Baugesetzbuch (BauGB) seitens der Behörden zu berücksichtigen, jedoch nicht</p>

Betr.: Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel
Bereich Gemeinde Calden; ZRK-66 "Calden", Calden

hier: Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender
gemäß § 3 (3) und § 4 (3) BauGB

TOEB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
B4		
		<p>für private Grundeigentümer bzw. Bewirtschafter verbindlich.</p> <p>Der Landschaftsplan gibt mit seinem Ziel- und Maßnahmenprogramm einen rein aus naturschutzfachlicher Sicht optimierten Maßstab vor. Seine Maßnahmenvorschläge sind rein gutachterlicher Natur und entfalten keine Rechtswirkung auf konkrete Flurstücke, deren Eigentümer oder Nutzer.</p> <p>Umsetzungen von Maßnahmen erfolgen nur im Rahmen einer konkreten Projektplanung, wie z.B. einem Bebauungsplan, welcher dann betriebsverträglich und im Einvernehmen mit dem Landwirt auszugestalten ist.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
13	<p>Der geänderte Landschaftsplan enthält Ergebnisse aus dem Jahr 2010. In Anbetracht dessen, dass der vorliegende Plan überarbeitet worden ist und wir das Jahr 2022 schreiben, empfehle ich die Aktualisierung, Fundstelle: Hessische Landesstatistik - Landwirtschaftszählung 2020.</p>	<p>Mit dem Teil-FNP-Calden inkl. dem LP (s. HAGBNatSchG §6 (2) wird die Integration der Gemeinde Calden in den ZRK abgeschlossen.</p> <p>Die Datengrundlagen werden im Zuge der anstehenden Fortschreibung des gesamten LP und FNP des ZRK insgesamt aktualisiert.</p> <p>Eine separate Aktualisierung der Datengrundlagen ist nicht möglich. Nur zwischenzeitliche gesetzliche Änderungen können berücksichtigt werden.</p> <p>Der Hinweis wird für die o.a. Fortschreibung zur Kenntnis genommen.</p>
14	<p>Die unter Punkt 4.6.1 beschriebenen Auswirkungen der landwirtschaftlichen Nutzung auf das Landschaftsbild und die ökologische Wertigkeit sind nicht ganz zutreffend dargestellt. Durch gesetzliche Vorgaben wie Düngeverordnung, Pflanzenschutzgesetz haben bzw. werden sich die auf die Schutzgüter Wasser, Boden, Tier resultierenden Auswirkungen verringern.</p> <p>Landschaftselemente wie Hecken, einzelne Gehölze werden in der Regel nicht</p>	<p>In 7.2.5 wird unter „Uferrandstreifen“ u.a. auf den aktuellen Forschungsstand bzgl. Pufferwirkung von U., die rechtlichen Bewirtschaftungs-Einschränkungen gemäß Hessischem Wassergesetz, Wasserhaushaltsgesetz, Düngeverordnung und Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung sowie Finanzierungsmöglichkeiten weitergehender Maßnahmen eingegangen.</p> <p>Den hochkomplexen und umstrittenen oben erwähnten, teils noch recht neuen Verordnungen wird ein guter Erfolg sowie</p>

Betr.: Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel
Bereich Gemeinde Calden; ZRK-66 "Calden", Calden

hier: Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender
gemäß § 3 (3) und § 4 (3) BauGB

TOEB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
B4	<p>beseitigt. Die Pflege der an die Schläge angrenzenden Gehölzstrukturen erfolgt u. a. durch den Bauhof der Gemeinde.</p> <p>Ebenso bestehen Vorgaben zum Erhalt der Landschaftselemente und des Grünlandes. Der in der Gemarkung Fürstenwald vorhandene hohe Grünlandanteil hängt allein nicht mit den durchschnittlichen Jahresniederschlagsmengen und den mit Abstand schlechtesten Ackerböden zusammen, sondern ergibt sich aus den jeweiligen Betriebsstrukturen (u. a. mehrere größere Pferdehaltungsbetriebe) vor Ort und der Etablierung einer im Rahmen des Flughafenausbaus umgesetzten Kompensationsmaßnahme.</p>	<p>eine schlussendlich auch gute Anwendbarkeit gewünscht.</p> <p>Die Beschreibung in 4.6.1 bezieht sich auf den Strukturwandel der Landwirtschaft insgesamt, allgemein hin wird damit die Zeit ab ca. den 1950er Jahren gemeint. In diesen Zeiträumen sind die beschriebenen Effekte auch für das gesamte Verbandsgebiet unstrittig. Im ZRK wurde hierfür einmal ein kurzer Vergleich eines Landschaftsausschnittes (andere Kommune) anhand der Luftbilder 1977 mit 2015 gemacht: die Veränderungen waren deutlich zu erkennen. Ein kurzer Abgleich zwischen 2022 und 2012 ließ diese deutlichen Veränderungen nicht mehr erkennen, aber doch bereits hier und da in kleinem Rahmen. Einzelne Vergleiche im Rahmen des Wege/Säume-Luftbildabgleichs (an dem Calden nicht teilnahm) ließen in den letzten Jahren ebenfalls keine wesentlichen Veränderungen mehr erkennen. Auch nach unserer Einschätzung könnte diese Form des Strukturwandels heute im Wesentlichen zum Stillstand gekommen sein, belastbare Daten dazu sind hier leider nicht bekannt. Auch einen Bewusstseinswandel diesbezüglich bei den Landwirten stellen wir in diesem Zusammenhang in unseren Gesprächen der letzten Jahre fest.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
15	<p>Beim Abgleich der Unterlagen ist aufgefallen, dass einige im Landschaftsplan aufgeführten und verorteten Maßnahmen nicht im Flächennutzungsplan aufgeführt sind. Dazu zählen:</p> <p>M 11026 „Quellarm des Meimbresser Bach / sog. Sagenbruch“</p> <p>M 11073 „Nebelbeeke südlich der Ortslage Meimbressen-Ehrsten“ sowie M 11024 „ND Kalktrockenhang „Hollenberg mit Bachlauf“.</p>	<p>Der Sachverhalt wurde überprüft. Möglicherweise ist beim Ausdruck der Plankarte ein technischer Fehler aufgetreten.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Betr.: Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel
Bereich Gemeinde Calden; ZRK-66 "Calden", Calden

hier: Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender
gemäß § 3 (3) und § 4 (3) BauGB

TOEB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
B4		
16	Eine Förderung nach dem hessischen Agrarumweltprogramm ist unter Vorgaben einer Kompensation derzeit ausgeschlossen, sobald die Verpflichtungen gleich- oder höherwertig sind. Den finanziellen Ausfall müsste/n der/die Eingreifer erbringen.	<p>Die Maßnahmenplanung des LP besteht aus rechtlich unverbindlichen Vorschlägen. Es gibt keine Vorgabe zur Umsetzung der Maßnahmen mittels Kompensationsmaßnahmen. Diese sind eine Möglichkeit zur Umsetzung, eine Förderung nach dem hessischen Agrarumweltprogramm eine andere. Diese beiden Umsetzungsmethoden schließen sich aus rechtlichen Gründen gegenseitig aus. Es könnte lediglich u.U. eine Kompensationsmaßnahme zeitlich an eine (ausgelaufene) Agrarumweltmaßnahme anschließen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Betr.: Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel
Bereich Gemeinde Calden; ZRK-66 "Calden", Calden

hier: Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender
gemäß § 3 (3) und § 4 (3) BauGB

TOEB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
B5		
1	gegen den Planentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 18.05.2022 erheben wir Einwände und Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
2	Wir bewirtschaften in der Gemeinde Calden, Gemarkungen Ehrsten und Fürstenwald, einen landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieb mit rd. 86 ha Betriebsfläche sowie Mastschweine- und Jungrinderhaltung.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
3	Zahlreiche Betriebsflächen sind in den Maßnahmenräumen M 11027, B 11039 und 11073 durch Entwicklungsziele, die im Widerspruch zur gegenwärtigen Nutzung stehen, betroffen. Im Einzelnen sind durch die Maßnahme M 11027 rd. 7,9 ha Ackerland, durch die Maßnahme B 11039 ca. 1,5 ha Grünland sowie durch die Maßnahme 11073 rd. 2,6 ha Ackerland unserer Betriebsflächen in der zukünftigen Nutzung eingeschränkt. Die Entwicklungspläne im Flächennutzungsplan verfolgen im Wesentlichen naturschutzfachliche und landschaftspflegerische Ziele. Hierbei werden Betriebsstrukturen und die Möglichkeiten der einzelbetrieblichen Maßnahmenumsetzung zur Erreichung der naturschutzfachlichen Ziele nur unzureichend berücksichtigt. Als Beispiel sei exemplarisch die Schaffung einer Extensivierung von Grünland in einem nicht unerheblichen Umfang genannt, für deren erfolgreiche Nutzung und Pflege eine für unseren Betrieb unangepasste Bestandsaufstockung an raufutterfressenden Tieren notwendig wäre.	„Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ stellen ein landschaftsplanerisches Entwicklungskonzept für die Gemeinde dar. Sie sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen und Satzungen nach §§ 34 und 35 Baugesetzbuch (BauGB) seitens der Behörden zu berücksichtigen, jedoch nicht für private Grundeigentümer bzw. Bewirtschafter verbindlich. Sie stellen Handlungsempfehlungen und Maßnahmenvorschläge dar und entfalten keine Rechtswirkung auf konkrete Flurstücke, deren Eigentümer oder Nutzer. Der Landschaftsplan gibt mit seinem Ziel- und Maßnahmenprogramm einen rein aus naturschutzfachlicher Sicht optimierten Maßstab vor. Daher können aus der Abwägung relevanter Belange abgeleitete Handlungsprioritäten und umsetzungsorientierte Konkretisierungen nicht immer einbezogen werden. Den Anregungen wird teilweise gefolgt.
4	Mit dem Ziel die Vereinbarkeit der naturschutzfachlichen Entwicklungsziele mit einer zukünftigen rentablen Landnutzung zu erhöhen, fand am 30.09.2021 ein Erörterungstermin mit Vertretern des Zweckverbandes und der Landwirtschaft statt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Betr.: Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel Bereich Gemeinde Calden; ZRK-66 "Calden", Calden

hier: Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender gemäß § 3 (3) und § 4 (3) BauGB

TOEB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
B5		
5	<p>Die in der Arbeitsgruppe abgestimmten Maßnahmen, die einen Interessensausgleich dargestellt hätten, werden im neuen Planentwurf des Flächennutzungsplanes jedoch nur unzureichend berücksichtigt. Zu den Entwicklungszielen in den meine Betriebsflächen betreffenden Maßnahmenräumen nehme ich wie folgt Stellung:</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
6	<p>M11027 Heimbach/Lanfter: Fläche in ha gesamt: 26,7 Fläche in ha Betrieb: 7,9</p> <p>Die Anlage von Uferrandstreifen entlang von Gewässern sind in der Landwirtschaft bereits gängige Praxis. Dennoch ist die Ausdehnung anhand der vorgegebenen Mindestbreite von mindestens 10 m überdimensioniert. Eine Beschränkung der Uferrandstreifen auf max. 10 m ist aus meiner Sicht vertretbar, um Flächenverluste zu minimieren. Die Ackerlandnutzung sollte in diesem Gebiet großflächig beibehalten werden, da der Boden beste Qualitäten aufweist. Eine Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland und die gleichzeitige Extensivierung der Grünlandnutzung stellt einen großen Verlust für meinen bisherigen Ackerbaubetrieb dar. Die Verwertung des Grünlandaufwuchses, der zugleich einen geringen Futterwert besitzt, wird als kritisch betrachtet. Wie und vor allem wo soll der anfallende Aufwuchs zukünftig genutzt werden? Die zusätzliche Ergänzung standortgerechter Ufergehölze an der Nebelbeeke wird insbesondere vorhandener Drainagesysteme als sehr kritisch bewertet. Die Verstopfung bzw. Zerstörung von Drainagen können dazu führen, dass ganze Ackerflächen Vernässen und ein wirtschaftlicher Anbau von Kulturpflanzen in Frage gestellt werden muss.</p>	<p>In 7.2.5 wird unter „Uferrandstreifen“ u.a. auf den aktuellen Forschungsstand bzgl. Pufferwirkung von U., die rechtlichen Bewirtschaftungs-Einschränkungen gemäß Hessischem Wassergesetz, Wasserhaushaltsgesetz, Düngeverordnung und Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung sowie Finanzierungsmöglichkeiten weitergehender Maßnahmen eingegangen.</p> <p>Die gegenwärtige Nutzung ist durch die im LP Calden dargestellten Maßnahmenvorschläge nicht betroffen.</p> <p>Diese sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen und Satzungen nach §§ 34 und 35 Baugesetzbuch (BauGB) seitens der Behörden zu berücksichtigen, jedoch nicht für private Grundeigentümer bzw. Bewirtschafter verbindlich.</p> <p>Der Landschaftsplan gibt mit seinem Ziel- und Maßnahmenprogramm einen rein aus naturschutzfachlicher Sicht optimierten Maßstab vor. Seine Maßnahmenvorschläge entfalten keine Rechtswirkung auf konkrete Flurstücke, deren Eigentümer oder Nutzer.</p> <p>Umsetzungen von Maßnahmen erfolgen nur im Rahmen einer konkreten Projektplanung, wie z.B. einem Bebauungsplan, welcher dann betriebsverträglich und im Einvernehmen mit dem Landwirt auszugestalten ist.</p> <p>Der Anregung wird teilweise gefolgt.</p>

Betr.: Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel
Bereich Gemeinde Calden; ZRK-66 "Calden", Calden

hier: Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender
gemäß § 3 (3) und § 4 (3) BauGB

TOEB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
B5		
7	<p>B 11039</p> <p>Fläche in ha gesamt: 48,3</p> <p>Fläche in ha Betrieb: 1,5</p> <p>Nordhang des Dörnberges:</p> <p>Bereits heute ist der Bereich um den Dörnberg durch eine vielfältige, teilweise kleinpertzellige Nutzung geprägt. Neben einer ackerbaulichen Nutzung sind einige Flächen als Blühflächen ausgesät, andere werden als Brachflächen oder Grünland genutzt. Eine weitere Umwandlung von Ackerland in Grünland sowie eine anschließende Extensivierung der Nutzung ist in diesem Bereich nicht gerechtfertigt. Die Erosionsgefährdung der Ackerflächen ist durch die stark tonhaltige Muschelkalkverwitterung und flachgründigen Bodenbearbeitung gering. Die Ausdehnung des Maßnahmenraumes ist auch nach der Überarbeitung relativ großräumig. Die neuen Abgrenzungen verlaufen inmitten von Schlägen und können so nicht nachvollzogen werden.</p>	<p>Für eine Umwandlung von Ackerland in Grünland gibt es keine planerische Veranlassung. Der LP setzt keine Maßnahmen fest oder gar um, sondern macht lediglich naturschutzfachlich hergeleitete Vorschläge. Sie sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen und Satzungen nach §§ 34 und 35 Baugesetzbuch (BauGB) seitens der Behörden zu berücksichtigen, jedoch nicht für private Grundeigentümer bzw. Bewirtschafter verbindlich. Sie stellen Handlungsempfehlungen und Maßnahmenvorschläge dar und entfalten keine Rechtswirkung auf konkrete Flurstücke, deren Eigentümer oder Nutzer.</p> <p>Der neue Zuschnitt erfolgte aufgrund der Darstellung der Erosionsgefahr in der Standortkarte Hessen.</p> <p>Die Maßnahme wird nicht in den FNP übernommen.</p>
8	<p>11037</p> <p>Fläche in ha Betrieb: 2</p> <p>Leitbild. Bachniederungen</p> <p>Die Anlage von Uferrandstreifen beidseitig entlang des Gewässers ist in der Landwirtschaft bereits gängige Praxis. Eine weitere Ausdehnung auf eine Breite von mindestens 10 m ist überdimensioniert und unangemessen. Die Hangneigung ist ebenso wie das Überschwemmungsrisiko gering, sodass eine zusätzliche Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland unangemessen erscheint. Vorhandene Strukturen sind geeignet die Leitbildfunktionen zu erhalten bzw. zu erfüllen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
9	<p>Unser landwirtschaftlicher Familienbetrieb muss sich auch in Zukunft auf veränderte technische, wirtschaftliche und rechtliche</p>	<p>Der Landschaftsplan gibt mit seinem Ziel- und Maßnahmenprogramm einen rein aus naturschutzfachlicher Sicht</p>

Betr.: Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel Bereich Gemeinde Calden; ZRK-66 "Calden", Calden

hier: Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender gemäß § 3 (3) und § 4 (3) BauGB

TOEB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
B5	<p>Rahmenbedingungen einstellen können. Allein unter dem Aspekt der Ernährungs- und Energiesicherheit wird eine großflächige Beibehaltung produktiver Acker- und Grünlandflächen unumgänglich sein. Im vorliegenden Planentwurf des Flächennutzungsplanes mangelt es an einer soliden Betroffenheitsanalyse der Landwirtschaft sowie einer verhältnismäßigen Abwägung zwischen Zielen des Naturschutzes und dem Erhalt existenzfähiger landwirtschaftlicher Betriebe zur Gewährleistung der Ernährungssicherheit.</p>	<p>optimierten Maßstab vor. Daher können aus der Abwägung relevanter Belange abgeleitete Handlungsprioritäten und umsetzungsorientierte Konkretisierungen nicht einbezogen werden.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
10	<p>Der Schutz der Gewässer und ihrer Uferbereiche sowie die Umnutzung von Grenzertragsstandorten zugunsten des Naturschutzes wird auch von uns unterstützt. Die landschaftsplanerischen Entwicklungen im vorliegenden Flächennutzungsplan halten wir jedoch, wie bereits o.g. erwähnt, für unangemessen und zu weitreichend. Unser Betrieb ist mit rd. 11,5 ha Betriebsflächen durch die naturschutz- und landschaftspflegerischen Entwicklungsmaßnahmen betroffen. Das sind rd. 14 % unserer Betriebsfläche. Bereits eine teilweise Umsetzung stellt für unseren Betrieb eine besondere Härte bis hin zur Existenzgefährdung dar. In diesem Fall behalten wir uns Entschädigungsansprüche vor. Eine erneute Planänderung ist daher dringend erforderlich.</p>	<p>Die landwirtschaftlichen Flächen können nicht „von den Maßnahmen betroffen sein“, da der LP/FNP keine Maßnahmen festsetzt oder gar umsetzt, sondern lediglich naturschutzfachlich hergeleitete Vorschläge macht.</p> <p>s. Rdnr. 9</p> <p>Die Einschätzung wird nicht geteilt.</p>
11	<p>Im Übrigen behalten wir uns ergänzende Einwände im weiteren sowie nachfolgenden Verfahren vor.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Betr.: Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel
Bereich Gemeinde Calden; ZRK-66 "Calden", Calden

hier: Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender
gemäß § 3 (3) und § 4 (3) BauGB

TOEB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
B6		
1	gegen den Planentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 18.05.2022 erheben wir Einwände und Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
2	Wir bewirtschaften in der Gemeinde Calden, Gemarkung Fürstenwald, einen landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieb mit rd. 105 ha Betriebsfläche sowie Mast-schweine- und Mutterkuhhaltung.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
3	Zahlreiche Betriebsflächen sind in den Maßnahmenräumen M 11034, B 11039 und B 11080 durch Entwicklungsziele, die im Widerspruch zur gegenwärtigen Nutzung stehen, betroffen. Im Einzelnen sind durch die Maßnahme M 11034 ca. 2 ha Grünlandnutzung, durch die Maßnahme B 11039 rd. 11 ha Ackerland und ca. 7 ha Grünland sowie durch die Maßnahme B 11080 rd. 3,6 ha Ackerland unserer Betriebsfläche in der zukünftigen Nutzung eingeschränkt. Die Entwicklungsplanungen im Flächennutzungsplan verfolgen im Wesentlichen naturschutzfachliche und landschaftspflegerische Ziele. Hierbei werden Betriebsstrukturen und die Möglichkeiten der einzelbetrieblichen Maßnahmenumsetzung zur Erreichung der naturschutzfachlichen Ziele nur unzureichend berücksichtigt. Als Beispiel sei exemplarisch die Schaffung oder Extensivierung von Grünland in einem nicht unerheblichen Umfang genannt, für deren erfolgreiche Nutzung und Pflege eine für unseren Betrieb unangepasste Bestandsaufstockung an raufutterfressenden Tieren notwendig wäre.	<p>Die in der FNP-Karte dargestellten „Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ stellen ein in den Grundzügen landschaftsplanerisches Entwicklungskonzept für die Gemeinde dar.</p> <p>Gemäß § 1a (3) S.4 BauGB können anstelle von Darstellungen im FNP auch vertragliche Vereinbarungen gem. § 11 BauGB (Städtebaulicher Vertrag) oder sonstige geeignete Maßnahmen zum Ausgleich auf von der Gemeinde bereitgestellten Flächen getroffen werden.</p> <p>Der FNP stellt im Gegensatz zum BPlan keinen rechtsverbindlichen Bauleitplan dar; da er nicht parzellenscharf ist. Er entfaltet gegenüber Dritten keine unmittelbaren Rechtswirkungen, insbesondere nicht auf privates Eigentum gem. Art. 14 GG.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
4	Mit dem Ziel die Vereinbarkeit der naturschutzfachlichen Entwicklungsziele mit einer zukünftigen rentablen Landnutzung zu erhöhen, fand am 30.09.2021 ein Erörterungstermin mit Vertretern des Zweckverbandes und der Landwirtschaft statt.	

Betr.: Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel Bereich Gemeinde Calden; ZRK-66 "Calden", Calden

hier: Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender gemäß § 3 (3) und § 4 (3) BauGB

TOEB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
B6		
	Die in der Arbeitsgruppe abgestimmten Maßnahmen, die einen Interessensausgleich dargestellt hätten, werden im neuen Planentwurf des Flächennutzungsplanes jedoch nur unzureichend berücksichtigt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
5	<p>Zu den Entwicklungszielen in den meine Betriebsflächen betreffenden Maßnahmenräumen nehme ich wie folgt Stellung: M11034</p> <p>Fläche in ha gesamt: 12,5 Fläche in ha Betrieb 2,0</p> <p>Zulauf der Nebelbeeke am südwestlichen Rand des Tiergartens:</p> <p>In der überarbeiteten Karte ist der Bachlauf entlang der angrenzenden Acker-schläge immer noch falsch verortet. Das Gewässer verläuft entlang der Acker-schläge im Wald.</p> <p>Die vorhandenen Seggenbestände sollen erhalten bleiben. Eine weitere Ausdehnung ist aufgrund des geringen Futterwertes und sodann der fehlenden Verwertung durch Tiere jedoch nicht zu akzeptieren. Die geplante Mahd im Winterhalbjahr und die Entsorgung des Aufwuchses wird kritisch und als sehr aufwendig betrachtet. Wie soll der Aufwuchs entsorgt werden? Wer übernimmt die anfallenden Kosten?</p>	<p>Ziel der vorliegenden FNP-Änderung ist die Anpassung an den Gesamt-FNP des ZRK. Mit der Rechtskraft des Teil-FNP Calden inkl. dem LP (s. § 6 (2) HAGB-NatSchG) wird die Integration der Gemeinde Calden in den Gesamt-FNP des ZRK abgeschlossen.</p> <p>Nach erfolgter Rechtskraft des Teil-FNP Calden werden die Datengrundlagen im Zuge der anstehenden Fortschreibung des Gesamt-FNP und Gesamt-LP des ZRK aktualisiert.</p> <p>Eine separate Aktualisierung der Datengrundlagen zum jetzigen Zeitpunkt für den Teilbereich Calden würde mglw. zu unterschiedlichen Darstellungen in den FNP-Karten führen und ist deshalb nicht beabsichtigt.</p> <p>Der Landschaftsplan trifft keine konkreten Festlegungen zur Ausgestaltung der Pflege des Großseggenriedes oder zur Aufwuchs-Verwertung. Dies bleibt einer Umsetzungs-Planung gemeinsam mit dem Bewirtschafter vorbehalten.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
6	<p>B11039</p> <p>Fläche in ha gesamt: 48,3 Fläche in ha Betrieb: 18,0</p> <p>Nordhang des Dörnberges:</p> <p>Bereits heute ist der Bereich um den Dörnberg durch eine vielfältige, teilweise kleinpärzellige Nutzung geprägt. Neben einer ackerbaulichen Nutzung sind einige Flächen als Blühflächen ausgesät, andere werden als Brachflächen oder Grünland genutzt. Eine weitere Umwandlung von</p>	<p>Für eine Umwandlung von Ackerland in Grünland gibt es keine planerische Veranlassung. Die gegenwärtige Nutzung ist durch die im LP Calden dargestellten Maßnahmenvorschläge nicht betroffen.</p> <p>Sie sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen und Satzungen nach §§ 34 und 35 Baugesetzbuch (BauGB) seitens der</p>

Betr.: Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel
Bereich Gemeinde Calden; ZRK-66 "Calden", Calden

hier: Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender
gemäß § 3 (3) und § 4 (3) BauGB

TOEB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
B6	<p>Ackerland in Grünland sowie eine anschließende Extensivierung der Nutzung ist in diesem Bereich nicht gerechtfertigt.</p> <p>Die Erosionsgefährdung der Ackerflächen ist durch die stark tonhaltige Muschelkalkverwitterung und flachgründigen Bodenbearbeitung gering. Die Ausdehnung des Maßnahmenraumes ist auch nach der Überarbeitung relativ großräumig. Die neuen Abgrenzungen verlaufen in Mitten von Schlägen und können so nicht nachvollzogen werden.</p>	<p>Behörden zu berücksichtigen, jedoch nicht für private Grundeigentümer bzw. Bewirtschafter verbindlich.</p> <p>Der Landschaftsplan gibt mit seinem Ziel- und Maßnahmenprogramm einen aus naturschutzfachlicher Sicht optimierten Maßstab vor. Seine Maßnahmenvorschläge entfalten keine Rechtswirkung auf konkrete Flurstücke, deren Eigentümer oder Nutzer.</p> <p>Umsetzungen von Maßnahmen erfolgen nur im Rahmen einer konkreten Projektplanung, wie z.B. einem Bebauungsplan, welche dann betriebsverträglich und im Einvernehmen mit dem Landwirt auszugestalten sind.</p> <p>Die Darstellung der Bodenerosionsgefährdung durch Wasser basiert auf der Standortkarte Hessen (Standorte mit erhöhter und stark bzw. sehr starker Erosionsgefährdung). Dies sind auf Karte 5-Kompensationsbereiche die potentiellen Suchräume „Umnutzung Acker erosionsgefährdet“. Es wurde hierzu keine vor-Ort-Beurteilung des aktuellen Zustandes vorgenommen.</p> <p>Der neue Zuschnitt erfolgte aufgrund der o.g. Darstellung. Darstellungsgrenzen in LP bzw. FNP haben maßstabsbedingt keinen Bezug zu Parzellen- oder Schlag-Grenzen.</p> <p>Die Maßnahme wird nicht in den FNP übernommen.</p>
7	<p>B11080</p> <p>Fläche in ha gesamt: 26,1</p> <p>Fläche in ha Betrieb: 3,6</p> <p>Extensivierung Ackernutzung Caldener Erdwerk: Bereits heute werden die Ackerflächen in diesem Maßnahmenraum extensiv und schonend bewirtschaftet. Eine weitere Extensivierung ist nicht nötig.</p>	<p>Aufgrund der bereits weitgehenden Umsetzung der Maßnahme ist diese nur mit der Priorität II verzeichnet.</p> <p>Die Maßnahme wird nicht in den FNP übernommen.</p>

Betr.: Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel Bereich Gemeinde Calden; ZRK-66 "Calden", Calden

hier: Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender gemäß § 3 (3) und § 4 (3) BauGB

TOEB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
B6		
8	<p>Unser landwirtschaftlicher Familienbetrieb muss sich auch in Zukunft auf veränderte technische, wirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen einstellen können. Allein unter dem Aspekt der Ernährungs- und Energiesicherheit wird eine großflächige Beibehaltung produktiver Acker- und Grünlandflächen unumgänglich sein.</p> <p>Im vorliegenden Planentwurf des Flächennutzungsplanes mangelt es an einer soliden Betroffenheitsanalyse der Landwirtschaft sowie einer verhältnismäßigen Abwägung zwischen Zielen des Naturschutzes und dem Erhalt existenzfähiger landwirtschaftlicher Betriebe zur Gewährleistung der Ernährungssicherheit. Der Schutz der Gewässer und ihrer Uferbereiche sowie die Umnutzung von Grenzertragsstandorten zugunsten des Naturschutzes wird auch von uns unterstützt.</p>	<p>„Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen und Satzungen nach §§ 34 und 35 Baugesetzbuch (BauGB) seitens der Behörden zu berücksichtigen, jedoch nicht für private Grundeigentümer bzw. Bewirtschafter verbindlich. Sie stellen Handlungsempfehlungen und Maßnahmenvorschläge gutachterlicher Natur dar und entfalten keine Rechtswirkung auf konkrete Flurstücke, deren Eigentümer oder Nutzer.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
9	<p>Die landschaftsplanerischen Entwicklungen im vorliegenden Flächennutzungsplan halten wir, wie bereits o.g. erwähnt, für unangemessen und zu weitreichend. Unser Betrieb ist mit rd.24 ha Betriebsfläche durch die naturschutz- und landschaftspflegerischen Entwicklungsmaßnahmen betroffen. Das sind 22,5 % unserer Betriebsfläche. Bereits eine teilweise Umsetzung stellt für unseren Betrieb eine besondere Härte bis hin zur Existenzgefährdung dar. Eine erneute Planänderung ist daher dringend erforderlich.</p>	<p>Siehe Rdnr. 8.</p> <p>Die Einschätzung wird nicht geteilt.</p>
10	<p>Im Übrigen behalten wir uns ergänzende Einwände im weiteren sowie nachfolgenden Verfahren vor.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>